Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 649.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 16. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Zum Quartal's-Wechsel

machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß wir zur Bequemlichkeit unserer geschätzten Leser außer in der unterzeichneten Expedition folgende Ausgabestellen in hiesiger Stadt errichtet haben:

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 7.
J. Affeltowicz, Wallischei 67.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Gebr. Böhlke, St. Martin.
Ernst Böhlke, St. Martin.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstr. 13.
Emil Brumme, Wasserstraße.
C. O. Burde, St. Martin 60.
C. O. Burde jun., St. Adalbertstraße 28.
Ed. Feckert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18 b.
Frenzel & Comp., Markt 56.
Marcus Friedländer, Friedrichs-Straße Nr. 31.
Otto Goy, Friedrichsstraße 21.
M. Grätzer Nchflg., Mühlen- u. Pauli-Kirchstr.-Ecke.
Ad. Gumnior, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke.
H. Hummel, Breslauerstr 9 u. Friedr.- u. Lindenstr.-Ecke 19.
R. Kahlert, Wasserstraße 6.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
L. A. Kunkel, Destillateur, Gr. Gerberstraße 40.
Adolph Latz, Gr. Ritterstraße Nr. 10.
Restaurateur G. Lehmann, Ostrowek Nr. 11.
Wittwe Maiwald, St. Adalbert.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
J. K. Nowakows i, Wiener Platz Nr. 2.
F. W. Plagwitz, Schützenstraße 23.
Bruno Radt, Markt 70 und Breite-Straße Nr. 6.
Anton Radomski in Jerzyce.
Samuel Samter, Wilhelmsstraße Nr. 11.
Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 23.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
Hugo Seidel, Mühlenstraße Nr. 14.
A. Streich, Sapiehaplatz Nr. 10b.
Hugo Spindler, (Carl Heinr. Ulrici & C.) Breitestr. 14.
Gust. Adolph Schleh, Hoflieferant Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke.
Wlad. Alfons v. Unruh, Halbdorfstraße Nr. 9.
Paul Vorwerg, Sapiehaplatz Nr. 7.
Jul. Placzek, Wasserstraße Nr. 8/9.

Abonnements werden bei uns sowie bei sämmtlichen Distributionsstellen ohne Preiserhöhung entgegen genommen und gelangt die Zeitung Morgens 7 Uhr, Mittags 11½ Uhr und Abends 5 Uhr zur Ausgabe.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Dringende Aufgaben der nächsten Reichstags-Session. *)

Von fortschrittlicher Seite wird uns Folgendes zur Veröffentlichung eingesandt:

Die offiziöse Presse weiß nur von neuen Steuerprojekten zu berichten, welche für die nächste Reichstags-Session vorbereitet werden sollen. Das praktische Bedürfniß verlangt aber in ganz anderer Richtung auf das Dringendste Abhilfe durch die Gesetzgebung und Beseitigung von Fehlern, welche gerade aus der neuesten Aera der Reichsgesetzgebung stammen. Da haben wir in erster Reihe 1878 eine Taxe der Gerichtskosten durch das Reich bekommen, welche, obwohl erst ein Jahr lang in Kraft, sich bereits völlig unhaltbar erwiesen hat. Der seiner Zeit für 1883 vorbehaltene Revisionstermin kann gar nicht abgewartet werden, da die hohen Gerichtskosten geradezu hemmend auf die Rechtsverfolgung wirken. Nicht nur sollte man sofort die nöthige Revision der Taxe in Angriff nehmen, sondern auch schleunigst durch eine pauschale Herabsetzung, etwa um ein Drittel, sogleich schon eine gewisse Abhilfe schaffen. War doch im ursprünglichen Gesetzentwurf die Vollmacht zur Ermäßigung um ein Viertel vorgesehen. Dieselbe wurde nur deshalb nicht ertheilt, weil die Verwaltung zugleich und in Verbindung damit auch Vollmacht zu einer solchen Erhöhung verlangte. Die Herabsetzung der Gerichtskosten würde nicht einmal finanziell für die Regierungen nachtheilig sein, da hohe Gerichtskosten bei verminderten Prozessen den Finanzen auch keinen Vortheil bringen. Auch auf dem soeben abgehaltenen Juristentage konstatirte der Referent Justizrath Wilmowski aus Berlin die einstimmige Verurtheilung des Gerichtskostengesetzes wegen der Höhe der Gerichtskosten und insbesondere auch die Einforderung der Kosten für solche einzelne Akte, die füglich schon in der Bauschgebühr enthalten sein müßten. Das zweite Gesetz, welches bereits schon zur Aufhebung reif ist, wäre das erst vor einigen Wochen in Kraft getretene sogenannte Wuchergesetz. Einen begangenen Irrthum kann der Gesetzgeber nicht früh genug wieder gut machen. Das Gesetz ist hervorgegangen aus einer über ihr praktisches Ziel ganz unklaren Strömung gegen die Unsittlichkeit des Wuchers, welche die Zentrumspartei theils. erregte, theils ausnutzte. Die konservative Partei that dasselbe. Die nationalliberale Partei ließ es in der Bekämpfung dieser, wie sie meinte, populären Strömung zuerst an der erforderlichen Energie fehlen, um sich zuletzt dieser Strömung selbst in die Arme zu werfen. Nun kommt überall aus dem Lande die Klage, daß die Furcht vor dem neuen Strafgesetz, vor dem abweichenden Urtheil des Richters darüber, ob Leistung und Gegenleistung in „auffälligem Mißverhältniß" stehen, das Geld nicht billiger macht, sondern die Zahl der billigen Kreditgeber vermindert und die Kreditbedürftigen dem Wucherer, welcher nichts nach Gesetz und gutem Ruf fragt und sich durch Ehrenscheine, Wechsel oder sonst wie auch vor dem neuen Gesetz zu schützen weiß, erst recht in die Arme treibt. Hier klagt man dergestalt über zunehmende Schwierigkeit, zweite Hypotheken unterzubringen, dort über die Noth der Landleute, Betriebsvorschüsse bis zur Ernte zu erhalten. Die Nachtheile des neuen Gesetzes müssen naturgemäß wachsen, je mehr, wie dies augenblicklich der Fall, der allgemeine Zinsfuß in die Höhe geht und dadurch auch schon für ganz sichere und solide Geschäfte der Zinsfuß über den dem Richter bekannten „landesüblichen" Zinsfuß von 5 % hinaussteigt. Steht doch schon der Diskonto der Reichsbank jetzt auf 5½ %. Das Bedürfniß Europas nach amerikanischem Getreide kann nur durch Geldabfluß dorthin ausgeglichen werden, und so lange bis dieser Ausgleich erfolgt ist, kann trotz des im Allgemeinen niedrigen Kapitalzinses der Zins für Geld auf kurze Fristen hoch bleiben.

Als die Wuchergesetze noch bestanden, wurden sie unter solchen Verhältnissen suspendirt; heute sind diese Gesetze gerade, als diese Situation des Geldmarktes sich vorbereitete, eingeführt worden. Dieselbe gesetzgeberische Weisheit weiß nun freilich sofort wieder ein neues Rezept zu verschreiben: die Wechselfähigkeit soll beschränkt werden, weil der Wechsel zur Umgehung des Wuchergesetzes gebraucht wird. Es ist dasselbe System des Kurirens gegen die Symptome der Krankheit, welches zu immer schärferen Mitteln greift, je mehr die angewandten Mittel sich nutzlos erweisen und neue Schäden hervorbringen. Indeß geht dieser Vorschlag, wodurch ganzen Klassen der Bevölkerung die Kreditunterlage entzogen würde, doch auch dem Vertrauensseligsten über den Spaß. Selten ist auf geschehene Umfrage in ganz Deutschland eine so einmüthige und abweisende Antwort ertheilt worden, wie in diesem Falle. Aber dieselbe Erscheinung auf dem Geldmarkt, welche die nachtheiligen Wirkungen des Wuchergesetzes besonders hervortreten läßt, macht auch dem Blödesten die Gefahren der im vorigen Jahre stattgehabten Wendung in der Münzpolitik klar. Durch die neueste Münzpolitik ist der erwähnte hohe Diskontosatz auf dem Geldmarkt zum Theil erst hervorgerufen worden. Nach 8 Jahren war unsere Münzreform der Vollendung nahe. Die eingezogenen Thaler brauchten nur wie bisher noch 2 Jahre lang allmählich in's Ausland verkauft zu werden. Da stoßen dem Kanzler plötzlich im Mai v. J. allerlei Bedenken auf, ob es nicht billiger sei, mit diesen Verkäufen fortan zurückzuhalten, ob nicht eine größere Menge von Silbermünzen in den deutschen Verkehr zu bringen, vielleicht die Doppelwährung anzunehmen sei. Gesagt, gethan! Der Verkehr weigert sich aber, mehr Silber aufzunehmen. Die Thaler blieben in den Kellern der Reichsbank liegen. Nun bedingt der internationale Verkehr wie jetzt einen gewissen Goldabfluß. Die für die Noten der Reichsbank vorhandene Silberdeckung kann dem Verkehr das Gold nicht ersetzen. Die Silberdeckung aber hat genügende Golddeckung ferngehalten. Um das vorhandene Gold zu behalten, sucht man nun theils durch künstliche Mittel den Umtausch der Noten gegen Gold zu erschweren — welche natürlich Gold um so begehrter machen — theils durch Diskontoerhöhung den Notenumlauf zu beschränken. Auch hier ist nichts dringender, als die Silberverkäufe planmäßig wieder aufzunehmen. Aber man hat es in diesem Jahre unterlassen, sich vom Reichstag die zur Begleichung des Minderwerthes des Silbers erforderlichen Mittel bewilligen zu lassen. Auch nach dieser Richtung ist also alsbaldiger Zusammentritt des Reichstages angezeigt. Die Regierung hat seit Kurzem Unglück. Nicht jeder Fehler in der Wirthschaftspolitik braucht sofort praktische Nachtheile mit sich zu bringen und dadurch erkennbar hervorzutreten. Gleichwohl ist dies wie in den erwähnten Fällen auch bei den landwirthschaftlichen Zöllen, insbesondere beim Getreidezoll jetzt der Fall. Die Verhältnisse des Produktenmarktes kontrastiren hier ebenso zur Wirthschaftspolitik des Kanzlers, wie in den vorher besprochenen Fällen die Verhältnisse des Geldmarktes. Getreide ist jetzt 50 pCt. theurer als zur Zeit, wo mit Rücksicht auf die billigen Preise der Zoll beschlossen wurde. Für viele Gegenden müssen die Landleute selbst Getreide zukaufen; dort aber, wo gute Ernte und hohe Preise zusammentreffen, liegt am wenigsten Grund vor, diesen Gewinn noch zu vergrößern durch Verschärfung des Druckes, welchen ohnehin die hohen Lebensmittelpreise auf die arbeitenden Klassen ausüben, durch Zuschlag des Zolls. Freilich wird man sich nicht so leicht entschließen, solche Irrthümer der Wirthschaftspolitik alsogleich wieder rückgänging zu machen. Es giebt Anhänger des Kanzlers, welche es überhaupt für ausgeschlossen hatten, daß derselbe Irrthümern unterliegen kann, und diesen Glauben auch im Volk weit verbreitet sehen möchten. Schließlich aber sind doch die Verhältnisse mächtiger als der mächtigste Wille, und die natürlichen Gesetze des Wirthschaftslebens wissen sich Anerkennung auch von Seiten einer solchen Staatsgesetzgebung zu erzwingen, welche glaubt sie meistern zu können.

*) Nachdruck nicht gestattet.

Deutschland.

○ **Berlin**, 14. Sept. Der deutsche Juristentag, ein durch seine Zusammensetzung aus praktischen Juristen Deutschlands und Oesterreichs unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Dr. Gneist, ausreichend gegen den Verdacht der Ueberstürzungssucht geschützter Wanderkongreß, hat sich nun auch einstimmig gegen Beschränkung der Wechselfähigkeit ausgesprochen (in Abtheilungsberathungen und im Plenum), wie vor ihm der Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Damit, sollte man meinen, müßte endlich dieser ärgste aller agrarisch-klerikalen Reaktionsversuche trotz des Namens „Bismarck" als beseitigt anzusehen sein. Aus dem auf dem Juristentage erstatteten Referat ist die in weiteren Kreisen wenig bekannt gewordene Thatsache bestätigt, daß die allgemeine Wechselfähigkeit ein „historisch verbürgtes Gut" ist — ein „nationales Institut" nannte es der Reichtagsabg. Dr. Beseler, eine unserer ersten Autoritäten der deutschen Rechtsgeschichte, in der Reichstagssitzung von 7. Mai —, daß sie nur wenig angefochten Jahrhunderte lang bestanden hat und erst in der Reaktionszeit der 30ger Jahre in vielen deutschen Staaten beseitigt ist, um 1847 allgemeines deutsches Recht zu werden — unter allgemeinster Zustimmung der Kaufleute und Juristen. Die Entstehung und Ausführung des Reichstagsbeschlusses vom 7. Mai 1880, wodurch auf Antrag des Grafen Bismarck „dem Reichskanzler zur Erwägung anheimgegeben wurde", die gesetzliche Beschränkung der Wechselfähigkeit zu betreiben, wirft auf die Gesetzgebung und die Gesetzgebungsversuche dieser Reichstags-Legislaturperiode so grelle Schlaglichter, daß der künftige Geschichtsschreiber sie gründlich studiren muß, um über die schnellen Wandlungen in wichtigen wirthschaftlichen Fragen Auskunft zu bekommen. Der aus dem kanonischen Recht überkommene Abscheu des Ultramontanen Peter Reichensperger gegen Zinsen und was mit Zinsen zusammenhängt, wurde früher als eine sonderbare Schrulle angesehen, die Einfluß auf die Gesetzgebung nicht üben werde; aber die klerikale Partei trug sie hinein in die Parlamente. Endlich brachten die in der agrarischen „Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer" organisirten, vielfach überschuldeten Großgrundbesitzer im vorigen Jahre das klerikal-konservative Bündniß zu Stande für Schutzzölle und Kornzölle. Mit staunenswerther Sicherheit traten diese Herren auf ihrem Kongreß im Februar dieses Jahres auf. „Wir haben uns verständigt", sagte Herr v. Nathusius-Ludom (früher Kreuzzeitungs- jetzt Reichsboten-Chefredakteur) „mit unseren Glaubensgenossen katholischer Konfession" . . „wenn jetzt das, was zu entscheidendem Handeln zusammengehört, wieder auseinanderläuft, dann mögen wir nur als Partei abdanken; dann mag der Wucher weiter blühen, bis die große soziale Revolution alles unter ihren Trümmern begräbt." Und mit solchen Redensarten werden dann auf Antrag der Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Mirbach und Dr. Frege Resolutionen angenommen gegen den „Wucher"; Beschränkung der Wechselfähigkeit auf Kaufleute, — bei Darlehen unter Verpfändung von Immobilien 6 Prozent, bei anderen Darlehen 10 Prozent höchster Zinsfuß — alle Forderungen aus wucherischen Darlehen null und nichtig —, bei Darlehnsgeschäften notarielle oder gerichtliche Vollziehung; Beseitigung des schnellen Prozesses bei Schuldurkunden mit Vollstreckungsklausel (§ 702 deutsch. Zivilprozeßordnung); ausschließliche Einführung der unkündbaren Rentenschuld bei Hypotheken, — das Kapital braucht niemals zurückgezahlt zu werden; endlich — und das ist die Hauptsache, um dem Großgrundbesitzer trotz aller solcher Vorschriften Kredit zu lassen, — „Mitwirkung des Staates bei der Aufnahme hypothekarischer Darlehen". Der Sozialismus des Junkerthums in krassester Gestalt. — Bundesrath und Reichstagskommissionen haben die Anträge auf Beschränkung des Wechselfähigkeit abgelehnt, — da tritt Graf Bismarck am 9. Mai mit einem Antrage dafür ein, flugs stimmt die konservativ-klerikale Mehrheit, alle drei Fraktionen fest geschlossen dafür. Und nun kommt des Reichskanzlers Stellvertreter Fürst Hohenlohe mit einem Enquete-Zirkular, aus welchem sich ergiebt, daß Graf Wilhelm nur die Ansichten seines Vaters in seinen Resolutionen formulirte; freilich ohne Erfolg.

— Die Kunde von dem so ganz außerordentlich herzlichen und großartigen Empfang, der dem Kronprinzen Rudolf in Berlin bereitet worden, hat in Wien und ganz Oesterreich, wie ein wiener Korrespondent des „B. Tgbl." schreibt, einen wirklich freudigen Eindruck gemacht. Wenn für den Bestand des Bundes zwischen Deutschland und Oesterreich überhaupt noch Beweise nothwendig wären, so müßte selbst das blödeste Auge in diesem Empfange, in den seltenen

Auszeichnungen des Kronprinzen Seitens des greisen deutschen Kaisers und aller Angehörigen des deutschen Hofes, in der Ernennung des österreichischen Thronfolgers zum Generalmajor der deutschen Armee, und sogar in der Form, in welcher diese Ernennung stattgefunden (Kaiser Wilhelm überbrachte dem Kronprinzen Rudolf eigenhändig die Generalsepauletten), solche Beweise erkennen. Hier handelte es sich nicht um Formalitäten, nicht um die Hofetiquette, sondern wirkliche herzliche Freundschaft manifestirte sich in deutlichster Weise. Man mag Aeußerlichkeiten noch so gering anschlagen wollen, so wird man immerhin nicht leugnen können, daß dieselben, zumal im politischen Leben, doch stets bedeutungsvoll sind. So wie Fürst Bismarck in den denkwürdigen Septembertagen des vorigen Jahres in der österreichischen Residenz einen Empfang gefunden, wie ein solcher daselbst noch keinem fremden Staatsmanne bereitet wurde, wie im verflossenen Sommer der Kaiser Wilhelm in Aussee und Ischl eine geradezu enthusiastische Begrüßung erfuhr, so war dasselbe jetzt bei dem Eintreffen des Kronprinzen Rudolf in Berlin der Fall. Die deutsche Reichshauptstadt, der deutsche Kaiserhof haben sich in edler Weise revanchirt für die Huldigungen, die in Oesterreich dem greisen deutschen Heldenkaiser und dem gefeierten großen deutschen Kanzler dargebracht wurden. Bei der Liebe, welche alle Nationalitäten und Parteien in Oesterreich dem Kronprinzen Rudolf darbringen, konnte dessen Empfang in Berlin nur den sympathischsten Eindruck in der ganzen Monarchie erwecken. Und dieser Empfang hat auch nach Außen hin seine sehr markante Bedeutung. Schon erinnert man in wiener diplomatischen Kreisen daran, daß der Kaiser Franz Josef in Galizien nicht einmal von einem russischen Großfürsten begrüßt wurde, während in Berlin der greise deutsche Kaiser in Person am Bahnhofe erschien, um den Kronprinzen Rudolf zu empfangen. Das sind „Aeußerlichkeiten", die eine tiefe und ernste politische Bedeutung haben dürften.

— Die „Nat.-Ztg." will wissen, daß man jetzt auch in Regierungskreisen annimmt, daß der Landtag nicht vor den letzten Tagen des Oktober wird einberufen werden können.

— Bestätigt es sich, daß dem Reichstage nunmehr auf's Neue das Kasernirungsgesetz unterbreitet werden wird, dann dürfte es, wie die „Voss. Ztg. meint, mit den verheißenen Steuerverminderungen übel stehen; denn zur Ausführung dieses Gesetzes beanspruchte die Regierung, als sie es zum ersten Male einbrachte, 170 Millionen Mark und sie wird ihre Neuforderung eher erhöhen, als ermäßigen. „Es muß ihr also Alles daran gelegen sein, zunächst die neuen Steuern bewilligt zu erhalten. Was die Steuerverminderungen anbelangt, so überläßt es die Regierung offenbar ihren näheren und entfernteren Anhängern, nach dem alten Sprichwort zu hoffen und zu harren."

— In Bezug auf das von Neuem wieder aufgetretene Projekt der Errichtung eines Reichstagsgebäudes an Stelle des Raczynski'schen Palais verlautet, daß die Reichsregierung dieses vom Reichstage bereits einmal abgelehnte Projekt keineswegs begünstige, sondern nur deshalb von Neuem wieder vorbringe, weil das andere Projekt der Errichtung des Reichstags-Gebäudes auf dem sog. Kleinen Königsplatz, gegenüber dem Generalstabs-Gebäude, an dem Widerstand anderer Interessenten gescheitert und ein sonstiges praktisches Projekt nicht vorhanden ist. Sollte der Reichstag, wie als wahrscheinlich angenommen wird, die erneute Vorlage ablehnen, so will die Reichsregierung den Antrag stellen, daß die Zinsen des für den Bau eines Reichstagsgebäudes bestimmten Fonds so lange für andere Zwecke Verwendung finden, bis über den Platz für das neue Reichstagsgebäude eine Einigung erzielt ist.

— Daß die neuen Zölle auf Rohstoffe und Fabrikationsmaterialien eine große Zahl kleinerer Fabrikationszweige, welche sich mit der Herstellung fertiger und in erheblichem Umfange für den Export bestimmter Fabrikate beschäftigen, schwer schädigen würden, ist im vorigen Jahre oft genug warnend hervorgehoben worden. Wie die lange Reihe der von uns in letzter Zeit mitgetheilten Beschwerden zeigt, führt denn jetzt auch einer dieser Geschäftszweige nach dem anderen Klage über die ihm zugefügten Nachtheile, und wenn auch jeder einzelne im Vergleich zu einer der vorzugsweise begünstigten Großindustrieen nur klein erscheinen mag, so geben sie doch in ihrer Gesammtheit sicher ebenso vielen fleißigen Händen Arbeit als die stolzeste Großindustrie. Zu diesen Geschäftszweigen gehört u. A. die Couvertfabrikation, welche in manchen Theilen Deutschlands als leichtere Beschäftigungsart von großer Wichtigkeit ist. Wie die Elberfelder Handelskammer in ihrem Jahresbericht darlegt, sind nämlich die zur Papierfabrikation nöthigen Chemikalien durch die neuen Zölle so vertheuert, daß der Papierindustrie, welche mit einem nicht unbedeutenden Theile ihrer Produktion auf den Absatz im Auslande angewiesen ist, der Export sehr erschwert wird und in Folge dessen z. B. im Inlande eine Ueberproduktion besteht, welche die Preise auf ein Minimum herabgedrückt hat; schlimmer noch aber ist es, und namentlich für die Zukunft, daß gleichzeitig eine allmälige Verschlechterung der Qualitäten eintritt. Wie die Handelskammer hervorhebt, wirken diese Verhältnisse auch hemmend auf die Couvertfabrikation und erzeugen dort ähnliche Erscheinungen. Während früher ein großer Absatz in Briefcouverts nach England möglich war, ist nicht nur dieser ganz abgeschnitten, sondern es ist jetzt auf neutralen Märkten in besserer Waare nicht mehr gegen England, in billigerer Waare nicht gegen Belgien und Oesterreich aufzukommen. Beispielsweise ist auch das Geschäft in Hamburg zum großen Theil an die Fabrikanten der beiden letztgenannten Länder übergegangen. Oesterreich bekämpft uns in den Grenzdistrikten im eigenen Lande trotz des Zolls, während früher ein lebhafter Absatz nach Oesterreich stattfand.

— Die „Freihandels-Korresp." schreibt: „Die Theuerungspolitik, welche die offiziösen Auslassungen in ihren Besprechungen der Getreidezollfrage mit großem Nachdruck vertreten, gründet sich auf eine Theorie, welche der von derselben Seite verfochtenen Theorie der indirekten Besteuerung durchaus ähnlich ist. Zur Empfehlung der indirekten Steuern ist in den letzten Jahren oft genug eine Abwälzungstheorie entwickelt worden, mittelst welcher es leicht möglich war, scheinbar den Nachweis zu führen, daß diese Steuern in Wirklichkeit Niemanden belasteten. Der Arbeiter insbesondere sollte darnach in der Lage sein, die Besteuerung seines Verbrauchs, falls sie nicht überhaupt auf dem Wege der Waare vom Produzenten zum Konsumenten auf irgend einem Mittelsmann, dem Ausländer, dem Zwischenhändler oder einem anderen Gewerbtreibenden hängen bliebe, durch eine Lohnerhöhung auf den Fabrikanten abzuwälzen, der sie dann wieder durch Preiserhöhung seiner Fabrikate weiter wälzen könne. Jetzt wird uns zur Empfehlung künstlich erhöhter Getreidepreise vorgehalten, daß, wenn der Landwirth durch hohe Verwerthung seiner Produkte gute Einnahmen habe, er auch reichliche Ausgaben machen könne, welche den Gewerbetreibenden lohnende Beschäftigung geben und sie dadurch in die Lage versetzen würden, ihrerseits die höheren Preise für Lebensmittel ohne Beschwerde zu zahlen. Wie bei der Steuertheorie die Last von Jedem abgewälzt wird, so wird bei dieser Preistheorie Jedem die Preiserhöhung zugewälzt; in dem einen Falle füllt sich die Staatskasse, ohne daß eigentlich Jemand die Steuerlast trägt, im zweiten füllen sich sogar die Taschen Aller, ohne daß Jemand durch die hohen Preise bedrückt wird. Diese Anschauung, welche in der ökonomischen Welt durch Maßregeln der Gesetzgebung die Last wirthschaftlicher Leistungen aufheben zu können glaubt, steht ungefähr auf derselben Linie mit dem Projekte, durch eine mechanische Vorrichtung das Gesetz der Schwerkraft aufzuheben! Und diese Auffassung des wirthschaftlichen Lebens preist sich als „praktische" Weisheit an, während die Lehre, welche von der nüchternen Auffassung ausgeht, daß staatliche Eingriffe in das wirthschaftliche Leben dem Einen nur geben können, was sie zuvor einem Anderen genommen haben, als Doktrinarismus und Schulmeinung verschrieen wird. Je mehr indessen diese neue nationalökonomische Weisheit in der Praxis zur Geltung gelangt, um so eher wird sich für Jedermann klar erkennbar herausstellen, daß es sich immer nur um eine Verschiebung der Last handelt, welche dadurch nicht aus der Welt geschafft wird, daß gerade diejenigen, zu deren Gunsten diese Verschiebung stattfindet, so eifrig die Last überhaupt ableugnen."

— Zur Frage der Arbeiterversicherung wird der „N.-L. C." geschrieben:

„Es ist eine öfters beobachtete Thatsache, daß die wohlgemeintesten Bestrebungen, Bestrebungen, deren Durchführung sichtlich im allgemeinen Interesse liegt, unbegründeten Anfeindungen und Verdächtigungen ausgesetzt erscheinen. Da die Herbeiführung einer Versicherung der Angehörigen der arbeitenden Klassen gegen die aus zeitweiliger oder dauernder Erwerbsunfähigkeit in Folge von Krankheit, Invalidität oder Tod des Ernährers erwachsenden Gefahren, trotzdem diese ja im eminenten eigenen Interesse der Betheiligten liegt, sich aller Empfehlungen ungeachtet in entsprechendem Umfange auf dem seitherigen Wege nicht erreichen läßt, beabsichtigt der Verein Concordia mit Rücksicht auf die sozialpolitische Wichtigkeit eines solchen Vorgehens, im Interesse des Gemeinwohles die Arbeitgeber zur thätigen Antheilnahme anzuregen. Sie sollen den von ihnen beschäftigten Arbeitern die Versicherung anrathen, ihnen das rein Geschäftliche besorgen und, soweit sie in der Lage sind, auch einen Theil der Prämien tragen. Im letzteren Falle werden dieselben, wenn ihr Beitrag mindestens ⅓ der Prämie beträgt, stimmberechtigte Mitglieder des Versicherungsinstituts. Dieses gewiß praktische Vorgehen hat dem genannten Verein den Vorwurf eingetragen, er mißachte die Rechte des Arbeiters, als freier Mann seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, und was dergleichen abgeschmackte Angaben mehr sind. Auch die Höhe der Prämien wurde bemängelt, obwohl dieselben gar nicht so bedeutend sind. Sieht man von den Beiträgen für die Versicherung der Wittwen ab, deren Höhe wissenschaftlich feststeht, so bleibt für Bewirkung der eigentlichen Invalidenversicherung kein durchaus unerschwinglicher Beitrag übrig. Ein 20 Jahre alter Arbeiter zahlt für Versicherung einer Pension von 200 M. bei der Versicherung gegen alle Fälle der Invalidität jährlich 9 Mark 60 Pf. Beitrag, bei der Versicherung gegen alle Fälle der

---

Erklärung des Stuttgarter ärztlichen Vereins über die Hansen'schen Vorstellungen.

Bei der für Laien so ungemein schwierigen Orientirung über alle in das Gebiet der Nervenphysiologie fallenden Fragen und bei dem in weiten Kreisen verbreiteten Aufsehen, welches die sogenannten „elektrobiologischen" Experimente und Vorstellungen des Herrn Professor Hansen derzeit in unserer Stadt und deren Umgegend hervorrufen, hält es der Stuttgarter ärztliche Verein für angemessen, seine Ansicht über diesen Gegenstand in kurzer Darlegung der Oeffentlichkeit zu übergeben, in der Hoffnung und Erwartung, durch genaue Präzisirung seines Standpunktes dem Publikum einen sicheren Anhaltspunkt für die richtige Beurtheilung der Vorgänge in Cannstatt zu geben. Wenn der eine, wohl kleinere Theil desselben geneigt ist, Alles, was Hansen ihm bietet, für eine gut in Szene gesetzte Täuschung zu halten, wie solche in ähnlicher Form zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Namen als Spiritismus, Somnambulismus, Tischrücken u. dgl. schon öfters aufgetaucht ist und die Gemüther eine gewisse Zeit hindurch in Aufregung und Staunen zu erhalten gewußt hatte, wenn andererseits der gewiß größere Theil übereinstimmend mit den einleitenden Erklärungen Hansens selbst in den vorgeführten Erscheinungen die Wirkungen einer ganz besonderen, noch gar nicht oder nur ungenügend bekannten, als thierischer Magnetismus, Mesmerismus bezeichneten, übernatürlichen, der Person des Magnetiseurs innewohnenden Kraft erblickt, vermittelst welcher derselbe die staunenswerthesten, für Jedermann sichtbaren Einflüsse auf den Willen Dritter auszuüben im Stande ist, so huldigt der Verein der Stuttgarter Aerzte, in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl sämmtlicher wissenschaftlich gebildeter Kollegen der Ansicht, daß es sich bei den betreffenden Erscheinungen, soweit sie sich als wirkliche Thatsachen feststellen lassen, weder um Täuschung und Einbildung, noch um übernatürliche Kräfte und Zauberkünste handelt. Man hat, abgesehen von allem etwaigen bei Schauvorstellungen dieser Art unvermeidlichem Beiwerke, die von dem „Elektrobiologen" hervorgerufenen Erscheinungen nicht als fremde, den seither bekannten Gesetzen der Nervenphysiologie widersprechende Vorgänge aufzufassen, sondern als einen physiologischen Zustand, welchen jeder mit den nöthigen Vorkenntnissen und der erforderlichen Ausdauer Versehene bei andern hiefür empfänglichen Naturen hervorzurufen im Stande ist. Dieser meist schlafähnliche, daher auch als Hypnotis bezeichnete Zustand besteht in einer Verminderung des Bewußtseins, wobei die Hypnotisirte, wie manchmal dies auch im gewöhnlichen Leben im wachenden oder schlafenden Zustande geschieht, die an ihn herantretenden Sinneseindrücke wahrnimmt, ohne solche zum Bewußtsein zu bringen und kontroliren zu können. Derselbe kann auf verschiedene Weise hervorgerufen werden, wie z. B. durch anhaltendes Betrachten eines und desselben blinkenden Gegenstandes, durch das aufmerksame Lauschen auf das eintönige Tiktak einer Taschenuhr, durch leichtes Bestreichen mit der Hand. Die Prozeduren können in den einzelnen Nervenbahnen Störungen der verschiedensten Art, wie Zustände von Starrheit, Empfindungslosigkeit, von Gedächtnißschwäche und Willenshemmung von den leichtesten bis zu den schwersten Graden hervorrufen, eine unbestreitbare Thatsache, deren Feststellung und Erforschung man inbesonders den unermüdlichen Versuchen des Professors Heidenhain in Breslau verdankt, und welche als eine durch die genannten Einflüsse als Reflexwirkung bedingte Hemmung der Gehirnthätigkeit aufzufassen ist; sie muß in die gleiche Reihe mit dem all- und altbekannten Versuche gestellt werden, bei welchem man ein Huhn vermittelst eines über seinen Schnabel gezogenen Kreidestriches in eine Art von Starrkrampf versetzt, und ist als hochinteressante, für die Medizin überaus wichtige Beobachtung zu bezeichnen, die noch lange nicht genügsam studirt und gewürdigt worden ist. Dies erkennt der Verein der Stuttgarter Aerzte bereitwillig an. Dagegen muß er sich in engem Anschluß an die gelegentlich des Auftretens des Herrn Professor Hansen in Wien veröffentlichte Meinungsäußerung des dortigen Professorenkollegiums gegen die unbedingte Oeffentlichkeit solcher Vorstellungen aus moralisch-ethischen und aus medizinischen Gründen entschieden aussprechen; da einestheils hierdurch dem Aberglauben und Mystizismus Thür und Thor geöffnet wird, und weiterhin die Verleitung zum Mißbrauch und unberufene Nachahmung sehr nahe liegt, anderntheils diese Versuche für die hierzu verwendeten „Medien" selbst, in welchen eine entschiedene, an krankhafte Zustände streifende Störungen des Nervensystems hervorgerufen wird, in einzelnen, allerdings seltenen Fällen nach den Erfahrungen von Heidenhain nicht immer unbedenklich sind, ja daß Krampfanfälle gefährlicher Art vorübergehend, und bleibende oder nur schwer zu beseitigende Gesundheitsbeschädigungen anderer Art schon vorgekommen sind. Es dürfte deshalb auch der Besuch der Hansen'schen Vorstellung mit Kindern und nervös veranlagten Personen nicht räthlich erscheinen, sowie auch vor der Vornahme der Hansen'schen Versuche durch Laien nachdrücklich gewarnt werden muß. Stuttgart, 4. September. Der Stuttgarter ärztliche Verein, i. A. der Schriftführer, Dr. Franck.

Pariser Toiletten.

Dieppe, Anfang September. Ein jeder Tag hier bringt neue, wechselnde Erscheinungen, und fast unmöglich ist es, alle die verschiedenartigen Versuche zu schildern, welche sämmtlich darauf hinzielen, neue Mode zu machen. Der menschliche Erfindungsgeist wirft, indem er sich die Aufgabe stellt, die äußere Hülle der sogenannten schöneren Hälfte der Menschheit fortwährend neu zu gestalten, zuweilen „wunderliche Blasen" auf; aber die meisten derartigen Erscheinungen verschwinden, ohne eine Spur zurückzulassen, kaum daß sie aufgetaucht sind. Man würde auch fehl gehen, wollte man derlei Gebilde einer überschwenglichen Modistenphantasie mit dem wirklich Modernen verwechseln; nur solche Modeformen sind von Bedeutung, die an das Bestehende sich anlehnen, das Alte nur ein wenig verändern, und von solchen Neuerungen wollen wir eben erzählen. Zunächst ist das völlige Verschwinden der Aermel an hohen, nur vorne en châle ausgeschnittenen Gesellschaftskleidern, selbst an langen Jaquets und frackartigen Taillen zu bemerken. An Stelle der Aermel tritt eine schmale, weiße Spitzenruche, die mit großen Bandschleifen oder epauletteartigen Blumenbouquets an der Schulter festgehalten wird, und fast den ganzen Arm bis weit über den Ellbogen hinauf decken die überaus langen Handschuhe. Damen, welche ihre zart geformte Hand nicht gern verhüllen, tragen nicht blos auf der Promenade, sondern auch in Gesellschaft — mit Vorliebe auch in Paris in der Opernloge — Halbhandschuhe, Mitaines, aus weißen, echten brüsseler Spitzen. Dabei kommen die kostbaren Ringe wieder zur Geltung, von denen man jedoch nie viele gleichzeitig trägt, sowie das Armband „porte-bonheur", das eine feine goldene Kette mit dem Ringe am Finger verbindet. Ohrringe werden nur selben getragen, auch die Broche ist im Moment nicht beliebt. Die bauschenden Blousenleibchen der eleganten Matinées sind auf die Gesellschaftstoilette übergegangen; unterhalb der vorne auseinandertretenden Schöße des Jaquets kommen an Stelle des Gilets die buffenden Blousenschößchen von Crêpe de Chine, Surcot und selbst von Spitzen zum Vorschein, die jedoch nicht Volants bildend herabhängen, sondern, in doppelter Länge geschnitten, am unteren Rande wieder aufgenommen sind. Am Ausschnitte der dekolletirten Taillen treten diese Blousen gleichfalls hervor und bilden eine Art Chemisette oder Modestie. Je nachdem die Robe rund oder en carré dekolletirt ist, erscheint die Blouse gleichfalls rund oder en châle ausgeschnitten, so daß sie im viereckigen Ausschnitte eine Art Fichu imitirt. Die neuesten Roben zeigen reiche Garnirung von echten weißen, etwa handbreiten Spitzenvolants. Man bedeckt damit den ganzen Rock des kurzen Kleides und trägt dazu ein Jaquet mit echarpeartiger Draperie von abstechendem Stoffe. Diese Toilettenform nennt man Fénélon. Eine derartige Robe aus echten Malnies-Spitzen mit einem Jaquet von purpurrothem Sammt, einer Echarpe von golddurchwirktem Brocat, die rückwärts einen großen Knoten bildete, war von sensationeller Wirkung. Bordeau ist überhaupt die beliebteste Farbe für abstechende Taillen, die stets in schweren kostbaren Stoffen gefertigt sind, auch wenn der Rock aus hellem, lichten Stoff besteht. Die knapp anschließenden Tricot-Taillen ohne Naht, die man nicht mehr Surcot Veronèse, sondern Jersey-Toiletten nennt, werden vielfach auch zu derlei mit echten Spitzen oder mit Alençon-Imitation völlig bedeckten Röcken getragen; eine Echarpe von Surah deckt in diesem Falle den Anschluß der Taille an den Rock. Zuweilen erscheinen die Schöße der Jaquets vielfach geschlitzt und mit Spitzen umrandet. Prachtvolle Stickereien zieren auch die kostbarsten Roben und die reizvolle Ausführung der großen, feinkolorirten Blumenbouquets, welche die Enden der Schöße und Echarpes schmücken, läßt auf werthvolle Handarbeit schließen. Dabei ist auch die Maschinenstickerei sehr reichlich vertreten. Ecrufarbige Bastseidenstoffe sind mitunter völlig mit Stickerei bedeckt, und zwar entweder à jour in der gleichen Farb

Invalidität, mit Ausnahme der durch einen Unfall bei der Arbeit veranlaßten, jährlich 7 Mark; bei einer Pension von 300 Mark jährlich 14 M. 40 Pf. resp. 10 M. 50 Pf. Für ein Alter von 30 Jahren erhöhen sich diese Prämien für 200 Mk. Pension auf 16 Mk. 68 Pf. resp. 13 Mk. 48 Pf., für 300 Mk. auf 25 Mk. 0,2 Pf. resp. 20 Mk. 22 Pf. Bedenkt man, daß statistische Unterlagen über Eintritt der Invalidität und Ableben der Invaliden nicht in genügendem Umfange vorhanden sind, so wird man es gewiß für richtig halten, die Sätze so zu wählen, daß unter allen Umständen eine zu gründende Kasse ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Lieber zu hoch als zu wenig, es schadet ja bei dem vorhandenen Charakter der Gegenseitigkeit nicht. — Gewinnt aber die zu gründende Kasse der allgemeinen deutschen Arbeiter-Versicherungsvereine entsprechende Betheiligung, so wird durch die beabsichtigte Ansammlung eines bedeutenden Reservefonds die Zeit auch nicht fern sein, in welcher mit Rücksicht auf das Vorhandensein eines solchen Fonds die Prämien herabgesetzt werden können, ohne dem Gebote der strengsten Reellität und Solidität entgegen zu handeln. Zu wünschen ist daher, daß der Verein „Concordia“ in den Stand gesetzt werde, dem Reservefonds des Versicherungsvereins bedeutende Zuwendungen alljährlich zu machen.“

Die „N. L. C.“ fügt hinzu: „Jährlich geht in England eine große Zahl von friendly societies in Folge zu niedriger Bemessung der Beiträge zu Grunde, auch bei deutschen Innungskassen wurde nicht selten Erhöhung der Beiträge oder Herabsetzung der Unterstützungen nothwendig, um einen gänzlichen Zusammenbruch zu hindern. Die von der „Nordd. Allg. Ztg.“ auf's Lebhafteste angegriffenen deutschen Gewerkvereine erkannten vor einigen Jahren die Nothwendigkeit, die Beiträge zu erhöhen, und schreckten vor diesem Schritt nicht zurück, um ihren Angehörigen unliebsame Erfahrungen zu ersparen, obwohl ihre Ausbreitung dadurch verlangsamt wird. Die Invalidenkasse der Gewerkvereine besitzt bei 9000 Mitgliedern 320,000 Mk. Vermögen. Umsoweniger hatte der Anwalt der Gewerkvereine, Dr. Max Hirsch, Veranlassung, seinerzeit bei der Generalversammlung des Vereins „Concordia“ die Höhe der Beiträge zu bemängeln. Dagegen scheint auch uns das Recht des Arbeiters an einen Theil der eingezahlten Beiträge im Fall des Uebergangs nach einem anderen Orte gesichert werden zu müssen.“

— Von dem in Aussicht genommenen Gesetzentwurfe zur Errichtung eines Landes-Eisenbahnrathes und von Bezirks-Eisenbahnräthen verlautet nach einem Erlasse des Ministers der öffentlichen Arbeiten nur soviel, daß zu den, mit ihren Gutachten zu vernehmenden Sachverständigen aller Erwerbskreise auch Nichtpreußen gehören werden, falls das Interesse der Eisenbahn, in deren Bezirke sie wohnen, dabei in Betracht kommen sollte.

— Durch einen Erlaß vom 4. d. hat der Minister der öffentlichen Arbeiten aufs Neue die Nothwendigkeit hervorgehoben, der Unterhaltung der Bahnanlagen, insbesondere des Oberbaues, die äußerste Sorgfalt zuzuwenden und in dieser Beziehung durch periodische oder außerordentliche Revisionen der Bahnstrecken eine eingehende Kontrole auszuüben. In gleicher Weise sind auch beliebig herauszugreifende Lokomotiven und Wagen der verschiedenen Kategorien eingehend zu revidiren. Wahrgenommenen Mißständen ist sofort abzuhelfen und nicht zu versäumen, die Revision auch weiter auszudehnen, sofern das Ergebniß solches angezeigt erscheinen läßt.

— Nach der im Reichs-Eisenbahn-Amt aufgestellten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich Baierns — im Monat Juli d. J. beim Eisenbahnbetriebe (mit Ausschluß der Werkstätten) vorgekommenen Unfälle waren im Ganzen zu verzeichnen: 6 Entgleisungen und 1 Zusammenstoß auf freier Bahn, 13 Entgleisungen und 36 Zusammenstöße in Stationen und 151 sonstige Unfälle (Ueberfahren von Fuhrwerken, Feuer im Zuge, Kessel-Explosionen und andere Betriebs-Ereignisse, wobei Personen getödtet oder verletzt worden sind). Bei diesen Unfällen sind im Ganzen, und zwar größtentheils durch eigenes Verschulden, 155 Personen verunglückt, sowie 49 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 127 unerheblich beschädigt. Es wurden von den 17,756,928 überhaupt beförderten Reisenden 5 verletzt (im Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin 3, im Bezirk Bromberg und im Bezirk der Rheinischen Bahn je Einer); von Bahnbeamten und Arbeitern im Dienst beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe 14 getödtet und 54 verletzt und bei Nebenbeschäftigungen 32 verletzt; von fremden Personen (einschließlich der nicht im Dienst befindlichen Bahnbeamten und Arbeiter) 13 getödtet und 12 verletzt, sowie bei Selbstmordversuchen 22 Personen getödtet und 3 verletzt.

— Wegen Forderungen an Gerichtskosten, Steuern und Abgaben sollen fortan Trauringe der Schuldner der Pfändung nicht unterworfen werden. — Da die Einziehung der Gerichtskosten den Steuerbehörden zusteht, so hat der Finanzminister jetzt auch Anordnungen wegen Niederschlagung oder Stundung dieser Kosten getroffen. Danach sind unter Anderm die Kassenkuratoren der Steuerhebestellen, bei den Hauptämtern die Dirigenten derselben, bei den unteren Hebestellen die Oberkontrolleure, beziehungsweise wenn besondere Expeditionen errichtet sind, deren mit der Kassenkuratel betrauten Vorsteher befugt, auf Grund eines nach der Vorschrift des § 109 der Reichs-Zivilprozeßordnung ausgestellten Attestes, sofern aus demselben das vollständige und voraussichtlich dauernde Unvermögen der Schuldner zur Zahlung von Gerichtskosten hervorgeht, die Niederschlagung zu verfügen. Ebenso sind die bezeichneten Beamten ermächtigt, Kostenbeträge, welche durch Zwangsvollstreckung nicht haben erlangt werden können und auch später voraussichtlich nicht zu erlangen sind, niederzuschlagen. Eine Stundung ist zu gewähren, wenn durch Bewilligung von Frist oder Ratenzahlungen der Eingang der Kosten voraussichtlich eher erreicht werden kann, als durch Beitreibung. Für Stundungen im Falle der Beibringung oder Nichtbeibringung eines Armuths-Attestes sind jedoch sehr beschränkende Verfügungen getroffen. Die sonstige Entscheidung über zu bewilligende Stundungen steht lediglich den Provinzialsteuerbehörden zu.

— Der zweite Vereinstag der deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger soll am 27. und 28. September zu Frankfurt a. M. stattfinden. Die Berathungen, für welche die Tagesordnung separatim ausgegeben ist, beginnen Montag den 27. September, Vorm. 10 Uhr, in dem Saalbau, Junghofstraße 19/20. In demselben Gebäude hat der Vereinsvorstand zu Frankfurt a. M. ein Empfangs- und Auskunftsbureau eingerichtet, das am 24. und 25. September von 3—6 Uhr Nachmittags, am 26., 27. und 28. September von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet ist; in diesem Bureau sind die Eintrittskarten zu den Sitzungen, sowie die Zuhörerkarten abzunehmen. Am 26., Abends 8 Uhr, findet ein gemeinschaftliches Festessen im Palmengarten, am 28. Abends eine gesellige Vereinigung im Zoologischen Garten statt. Vorbestellungen auf Wohnungen wolle man recht bald an das Komité des Vereins zu Frankfurt a. M. zu Händen des Vorstandsmitgliedes Herrn H. Mappes, Kaiserstr. Nr. 6, gelangen lassen.

— Den Hauptanziehungspunkt des Kölner Domfestes wird ohne Zweifel der historische Festzug bilden. Unterm 12. c. hat das Kölner Komité für denselben folgenden Aufruf erlassen:

„Der Kölner Dom, das glorreiche Erbe des Mittelalters, das unvergleichliche Denkmal der Kirche, der Kunst und des Vaterlandes, unser Aller Stolz und höchste Freude ist, Dank dem zündenden Wort und der begeisternden That des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., Dank dem fortdauernden Schutz unseres Kaisers und Königs und der vereinten Kraft des ganzen deutschen Volkes vollendet! Hierfür Gott die Ehre zu geben und mit uns die von ganz Deutschland und aller Welt begrüßte Vollendung unseres Domes zu feiern, kommt der Kaiser, Sein Haus und Seine hohen Gäste nach Seinem treuen Köln, an dem Tage, an dem des Domes hoher Gönner, Friedrich Wilhelm IV., geboren ward. Der Jubel über die Vollendung der hehren Gottesburg unserer Väter und das Erscheinen des geliebten Heldenkaisers in der Domstadt muß ein Fest hervorrufen, würdig des großen Werkes, würdig des hohen Herrn und dieser Stadt. Wie aber könnten wir schöner zur Feier beitragen als durch eine glänzende Darstellung der drei großen Perioden der Bauzeit des erhabenen Gotteshauses, dieses Wahrzeichens deutscher Einheit und Ausdauer? Ein historischer Festzug soll der Ausdruck des Dankes sein, den wir unserem Kaiser schulden, und eine Huldigung für Alle, die den Dom in ihren Herzen getragen und aus dem Sarkophag deutscher Ehre ein Mal deutscher Herrlichkeit geschaffen! Mitbürger! Groß ist unsere Aufgabe, kurz die Zeit, die zu ihrer Erfüllung uns bleibt. Nur eure werkthätige und opferfreudige Hilfe kann uns, vereint mit der Unterstützung, welche die Künstler unserer Schwesterstadt Düsseldorf uns zugesagt, zum erwünschten Ziele führen; aber die Freude, die Ihr Alle über die Vollendung unseres Domes empfindet, bürgt uns für ein glückliches Gelingen!“

Wie die „Elberf. Ztg.“ sagt, würde das Komité es dankbar anerkennen, wenn auch die Schwesterstädte Kölns sich am Festzuge betheiligen möchten.

— Die gestern in Konstanz eröffnete Generalversammlung der Katholiken Deutschlands ist zwar zahlreich und von kirchenpolitischen Notabilitäten besucht, doch hat sie dadurch in der ihr zugeschriebenen politischen Bedeutung verloren, daß die Abgg. Dr. Windthorst und Frhr. v. Schorlemer-Alst noch in letzter Stunde mitgetheilt haben, daß sie verhindert seien, dem Kongresse anzuwohnen. Heute und morgen werden zwei öffentliche Sitzungen und außerdem Sitzungen der Ausschüsse stattfinden, welche 1) für Missionen; 2) für christliche Charitas; 3) für die soziale Frage; 4) für christliche Kunst; 5) für christliche Wissenschaft; 6) für Presse und Vereine; 7) für die Schule; 8) für Formalien gebildet sind. Dem gleichzeitig mit der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, aber nicht in Konstanz, sondern in Baden-Baden tagenden Kongreß der Altkatholiken sind vom Auslande sympathische Kundgebungen zugegangen. So erhielt der Kongreß Zustimmungsschreiben von den Herren Heycamps, Bischof von Utrecht, Carteret aus Genf, Michaud aus Paris, Smith, Bischof in Kentucky, Williams, Bischof in Connecticut, Cleveland Cock, Bischof in Newyork, dem Bischof in Peterborough Down, Bischof v. Albany. Revd. Dr. Hole von Baltimore überbrachte eine Entschuldigung des Bischofs von Jowa. Vorsitzender des Kongresses ist Geh. Rath Professor v. Schulte aus Bonn.

Leipzig, 10. Septbr. Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Müller beschloß, bei dem Reichstage Schritte zu thun: 1) zur schleunigen Aufhebung der Bestimmung, daß die Identität des Getreides und der Fabrikate aus demselben bei der Ausfuhr nachgewiesen werden muß, da die deutsche Mühlenindustrie durch diese Bestimmung in ihrer freien Bewegung gehemmt und dem Auslande gegenüber schwer benachtheiligt ist; 2) durch Abänderung des Rückvergütungsgesetzes von 50 Prozent bei Weizen und 70 Prozent bei Roggen für die Zukunft auf 70 Prozent resp. auf 60 Prozent

---

gestickt, oder mit Goldfäden und farbiger offener Seide in en plein-Muster verziert. Erstere Art kommt auf Unterlage von hellfarbigem Surah, letztere in Verbindung mit glattem Foulard zur Wirkung. Eine allerliebste neue Mode besteht in reizenden weißen, mit farbigem Seidenstoff gefütterten Häubchen oder Kapoten (fontanges), welche die Damen zur Morgenpromenade tragen. Die Form derselben erinnert an garnirte Kinderhäubchen und ist für jugendliche Gesichter sehr kleidsam. Eine Kaprize der Mode besteht in einer neuen Art kleiner Sonnenschirme, die in der Weise auf dem Arme getragen werden, wie man etwa ein elegantes Schoßhündchen trägt, und in Folge dessen erhielt diese neueste Modeschöpfung auch den Namen King Charles.

Federnmosaik wird auf dem Gebiete der Toilette neuestens vielfach verwendet. Man bekleidet nicht nur Sonnenschirme in der Art damit, daß der ganze Ueberzug mit kleinen schimmernden Vogelfedern gedeckt ist und eine Franse aus den langen, goldschimmernden Haare der Pfauenfedern den Schirm abschließt, man fertigt auch derartige Hutgarnituren und bereitet für die kommende Wintersaison Cols aus Federmosaik vor, die, mit Watteeinlage und Seidenfutter versehen, sehr warm halten werden.

Moderne Tournure. Eine Art Jupon ohne Tablier ist gegenwärtig an Stelle der Tournure getreten und erfüllt den Zweck, die kurze Robe rückwärts in gefälliger Form zu erhalten und sie ein wenig zu schützen, durch viele Reihen von Volants, die der Tournure aufgesetzt sind. Dieselbe kann aus gewöhnlichem Percail oder aus Mohair gefertigt werden. Im ersteren Falle wird sie mit fadengrade geschnittenen, geschlungenen oder gestickten Volants von weißem Stoff, in letzterem Falle mit reich eingereihten, schräg zerschnittenen Mohair-Volants garnirt. (Wiener Allg. Ztg.)

---

* **Wien,** im. September. [Schuhe und Strümpfe.] Wenn man die Veränderungen, welche die Fußbekleidung im Laufe der Jahrtausende bei den verschiedenen Kulturvölkern durchgemacht hat, eingehender Beschreibung unterziehen wollte, so könnte man einen stattlichen Band damit füllen. Von den Sandalen der alten Aegypter, von denen einzelne wohlerhaltene Exemplare sich in den Sammlungen des Louvre, im British Museum und in anderen öffentlichen und Privatsammlungen finden, welche durch eigenartiges Flechtwerk, wunderliche Bemalung, Vergoldung und ihr Riemenzeug uns heute merkwürdig erscheinen, zum griechischen Kothurn, zu den bizarren Formen des Schuhwerkes im Mittelalter, den Schellen- und Schnabelschuhen, die zu unglaublichen Dimensionen anwuchsen, bis zu unseren modernen Stiefeletten, Stöckelschuhen und dem ominösen — Pantoffel, welch ein weiter, inhaltreicher Weg! Da liegt gar mancherlei gewöhnliches und ungewöhnliches Schuhwerk dazwischen: hohe Reiterstiefel mit weiten Röhren und breiten Stulpen, deren Innenraum mit kostbaren Spitzen gefüllt war — der Bundschuh — und kleine, weit ausgeschnittene Schnallenschuhe, die mit einer zierlichen Spitzenrosette geschmückt erschienen. Der Geist der Zeit, der zuweilen über blutgetränkte Schlachtfelder hart dahinschritt, zuweilen über mosaikgeschmückte, teppichbelegte Thronsäle seinen Weg nahm, prägt sich mitunter ganz deutlich in der Art der Fußbekleidung aus, welche in jener Zeit gebräuchlich war. Heute ist es wieder der Schuh Molière's, Fénélon's und Louis' XV., welche die Modeform beherrschen, doch mit dem Unterschiede, daß derartiges Schuhwerk heutzutage nur von der eleganten Damenwelt getragen wird. Die Herren der Schöpfung begnügen sich — Hoftracht ausgenommen — einfach damit, bequeme Tuch- oder Lederstiefeletten an Stelle der hohen schwarzledernen Röhrenstiefel zu setzen, die zu unserer Väter Zeiten noch fast ausschließlich Mode waren; und unsere Elegants sind ganz befriedigt, wenn die Mitwelt, nebst der Ansicht ihrer niedrigen, mit mäßigen Stöckeln, reichlichen Ziernäthen und überflüssiigen Knöpfchen versehenen Stiefeletten, auch noch den Anblick eines Theiles der travers gestreiften farbigen Fil d'Ecosse-Socken namentlich dann genießt, wenn von den Herren ihrer Drei in einem für Zwei berechneten offenen Wagen sitzen. — Dagegen aber haben die Damen eine Menge alter und neuer Modeformen der Fußbekleidung akzeptirt, welche jedoch keineswegs alle so raisonnabel sind, daß wir derselben uns rühmen könnten. Die hohen Stöckel à la Louis XV., gegen welche schon so vieles Vernünftige, wie in solchen Fällen immer ganz vergeblich, gesagt wurde, sind in allgemeine Aufnahme gekommen und eine unserer in jedem Sinne hohen aristokratischen Damen hat kürzlich in einem großen Damenkreise grade dadurch Aufsehen erregt, weil sie als Einzige in der Gesellschaft in Schuhen ohne Stöckel erschien. Daß dieser vereinzelte kühne Versuch Nachahmung finden werde, dürfen wir nicht annehmen; keine unserer jüngeren Damen wird freiwillig von der „Höhe herabsteigen, auf welche die heutige Mode sie erhob, und nachdem sie die schwere Kunst des Gehens auf Stöckeln à la Louis XV. mühsam erlernt hat, wird sie keinesfalls diese Errungenschaft preisgeben, um auf leichten, flachen Sohlen das Gehen neuerdings zu studiren. Die Form der Absätze à la Louis XV. bedingt, daß der Stöckel, eigenartig geschweift, gegen die Mitte der Sohle vorgeschoben und unter dieselbe gleichsam eingelegt werde, so daß dieselbe Schuhsohle in Einem Stücke den Schuh sowohl als den Stöckel bekleidet. Daß diese Form des Schuhwerkes der Haltung des Körpers vortheilhaft wäre, wagen wir nicht zu behaupten, aber sie läßt den Fuß — von der Seite gesehen — ungemein klein erscheinen, und das genügt, um dieser Façon den Erfolg wohl noch auf lange Zeit hinaus zu sichern. Die Erzeugung von Stöckeln (Talons Louis XV.) bildet in Folge des massenhaften Verbrauches eine eigene blühende Industrie, und wer die Ausstellung dieses Artikels auf der letzten pariser Weltausstellung nicht beachtet hat, kann sich unmöglich eine Vorstellung von der Bedeutung dieses Industriezweiges und von dem fabelhaften Luxus machen, der auf dieses Objekt verschwendet wird. Ebenso wenig konnte man begreifen, wie die Benutzung solcher oft zu unglaublicher Höhe entwickelten Stöckel möglich sei; man mußte beim Anblick der pariser Ausstellungsobjekte Zweifel hegen, daß die Mehrzahl derselben für normal geformte, sogar kleine Damenfüße berechnet sei. Stöckel von Gold, Goldfiligran, von Schildkrot, Perlmutter waren in den vielen ausgedehnten Glasschränken, welche auf der pariser Ausstellung lediglich diesem Objekte gewidmet waren, durchaus nicht selten, und farbiges Email, selbst kunstvolle Malerei war mitunter zur Verzierung der hohen Absätze aufgewendet worden. Daß in solchem Falle jeder Theil eines Paares eine andere Verzierung aufwies, z. B. der eine Stöckel eine Gruppe spielender Kinder, der andere eine Volière mit exotischen Vögeln behergte, erschien nur als konsequente Durchführung einer Kaprice. Zu solchen Stöckeln gehört der sammetne oder seidene, tiefausgeschnittene Schuh, geschmückt mit Agraffen, kleinen Insekten, Eidechsen, Schmetterlingen 2c. in Gold und Brillanten. Bänder, Spitzen, Stickereien, Perlen und Juwelen werden auf dem kleinen Raume plazirt, den das Fußblatt solch moderner Schuhe bietet; der Ausschnitt des Schuhes wird von einem durchbrochenen, seidenen Strumpfe gefüllt, der wieder seinerseits ein kleines Kunstwerk mit echten Spitzeneinsätzen und feiner Stickerei ist. Ueber dem Strumpfe schließt sich eine gleichfalls geschmückte Schnalle, und solche Fußbekleidung wird in der Opernloge, im Salon, im Boudoir von den Damen der besten und — schlechtesten Gesellschaft getragen. Daß diese Mode auch bei uns Eingang gefunden, können wir sowohl in vornehmen Gesellschaftskreisen als auch in der Gewerbeausstellung konstatiren. Da erscheinen spitzenartig durchbrochene Strümpfe feiner Qualität, nur die Art ihrer Dekoration ist nicht in allen Fällen eine gelungene. Abgesehen davon, daß scharfkantige Dinge, wie Würfeln und Karten, wohl nirgends weniger auf ihrem Platze sind, als auf der Fußbekleidung, daß Adler und Geier nicht dahin gehören, sind auch jene Ornamente nicht glücklich gewählt, welche bei uns das Genre des Kapriziösen vertreten. Es giebt liebenswürdige Launen, die man — auch wenn sie nicht besonders raisonnable sind — mit Lächeln hinnimmt, und unliebenswürdige, die uns stets mißfallen. Wenn ein Paar Strümpfe in der Art dekorirt wird: „um die Säule windet sich der Kranz“, so ist das gar nicht anmuthig, und es wird nicht schöner, da die beiden Guirlanden sich nach derselben Richtung winden, oder ob sie einander entgegengesetzt sind; und diese Art Verzierung gewinnt auch dann nicht an Reiz, wenn an Stelle der Kränze ein Paar Schlangen sich um die Strümpfe ringeln. Neckisch oder kapriziös finden wir auch das nicht; wo das Gewürm gleich paarweise aufmarschirt, macht es gewiß nicht den Eindruck, seine Plazirung einer momentanen Laune zu verdanken. Eben so wenig gefällt uns die Verzierung moderner Kinderstrümpfe mit aufgedruckten rothen Tupfen. In der Gelsensaison sehen wir zwar unsere mit kurzen Säckchen bekleideten armen Kleinen oft genug mit rothgetupften nackten Beinen; aber dieser Anblick ist doch nicht so erfreulich, daß wir mit Hülfe der neuesten Modestrümpfe ihn auch im Herbste festhalten sollten. Ueberhaupt führt die Neuerung, Strümpfe mit Buntdruck zu verzieren, zu mancher der Textur des Objekts völlig zuwiderlaufenden Dekoration. Einfache Strümpfe sollten entweder einfarbig gehalten oder mit farbigen Querstreifen gemustert sein, selbst Längsstreifen entsprechen dem Gegenstande nicht, noch viel weniger aber ein „Streumuster“, welcher Art es auch sei. Zu einfacher Promenade- oder Reisetoilette, wo hohe Stiefeletten getragen werden, verwendet man auch nur die einfarbigen, meist dunklen oder farbig gestreiften Strümpfe; da aber das elegante Negligé, die Gesellschaftsrobe, so wie das Ballkleid nach neuer Mode den ausgeschnittenen Schuh und den gleichfarbigen seidenen Strumpf erfordern, wird dieser letztere immer mehr von der Mode begünstigt und mit echten Spitzen und farbiger Stickerei reichlich ausgestattet und geschmückt. Die Verzierung eleganter Strümpfe aber beschränkt sich auf das Fußblatt und den Zwickel, und werden derlei Verzierungen nur an einfarbigen Strümpfen angebracht. Sehr elegant sind feine, auf dem Fußblatt durchbrochene Strümpfe von zarter Farbe, die mit Stickerei in der gleichen Nuance geschmückt sind. Ganz durchbrochene Strümpfe, sogenannte Zauberstrümpfe — die sehr elastisch, ohne Ferse gestrickt, der Form des Fußes sich dennoch anschließen, werden nur für Kinder, nicht aber für Erwachsene von der Mode konzessionirt. Höchst elegant sind feine, farbige Seidenstrümpfe, deren Fußblatt durch einen entsprechend geformten durchbrochenen Einsatz von echten weißen Valenciennes oder brüsseler Spitzen verziert ist. Nur zu weißen Roben wird ein weißer feiner Strumpf getragen, das farbige Kleid bedingt einen Strumpf von gleicher Farbe, und zu schwarzen Kleidern zieht man schwarze Seiden-Strümpfe mit Einsätzen von schwarzen echten Chantilly-Spitzen den weißen vor. Selbstverständlich bedeutet eine solche Fußbekleidung nicht Trauer, sondern gilt als höchst elegant und modern zu schwarzen Fest-Toiletten. Dagegen sind Goldstickereien, farbige Verzierungen und bunte eingestickte Blumen-Ornamente nur zu Costume-Toiletten in dem Falle elegant, wenn der Charakter des Costumes diese Verzierung der Strümpfe erfordert.

oder auf einen Durchschnittssatz von 65 Prozent zu bestimmen, wie die Steuerberechnungen möglichst zu vereinfachen und auch freie Hand für die Veredelung zu gewinnen; 3) die statistische Gebühr gleichwie für Getreide von 1 M. auf 10 Pf. herabzusetzen. Ferner wurde ein Antrag auf Aufhebung der Getreidezölle angekündigt. — Als Ort für die nächste Generalversammlung wurde Stettin gewählt.

Belgien.

Brüssel. [Internationaler volkswirthschaftlicher Kongreß.] Die Sitzungsberichte über den internationalen volkswirthschaftlichen Kongreß zu Brüssel, welcher in voriger Woche seine Sitzungen beendigt hat, enthalten über die Mehrzahl der Berathungsgegenstände Resolutionen von liberaler Färbung, welche der internationalen Regelung der betreffenden Fragen des Handelsrechts und des Verkehrs das Wort reden. Besonders werthvoll waren die Verhandlungen und die Anträge in Sachen des internationalen Eisenbahntransportrechts, weil der Kongreß von den Hauptförderern dieses internationalen Gesetzgebungswerkes, das bereits in Folge der berner Konferenz des Jahres 1878 die Mitwirkung der europäischen Regierungen gefunden hat, besucht gewesen ist. Ueber die Währungsfrage wurde ein Berathungs-Resultat nicht herbeigeführt, da die Anhänger der Goldwährung und die Bimetallisten sich das Gleichgewicht halten.

Rußland und Polen.

[Eine nette Einrichtung oder Militär und Polizei.] Ueber eine „reizende Einrichtung“, welche in ihrer gegenwärtigen Gestalt unserm östlichen Nachbarlande nicht eben zur Ehre gereicht, schreibt der „Golos“:

Bei der progressiv zunehmenden Vergrößerung des Polizeipersonals, welche namentlich in jüngst verflossener Zeit in einzelnen Städten ganz unglaubliche Dimensionen angenommen hatte, reichen die städtischen Mittel vielfach zum Unterhalt eines so zahlreichen Polizeipersonals nicht mehr aus. Da es andererseits auch häufig an Aspiranten auf die überaus schlecht besoldeten niederen Polizeistellen fehlte, so verfiel man auf das Auskunftsmittel, Personen, welche ohnehin obligatorisch zum Dienst verpflichtet sind, zur Bekleidung der untersten Polizeichargen zu verwenden. Es wurde ein Befehl exportirt, nach welchem es gestattet ist, im aktiven Dienst stehende Untermilitärs zur Verstärkung der städtischen Polizeien abzukommandiren. Solche abkommandirte Untermilitärs hören damit nicht auf, im Militärdienst zu stehen, sind aber gleichzeitig auch der Polizei unterstellt und verpflichtet, den Polizeidienst ganz in derselben Weise, wie die nach freier Vereinbarung miethweise angestellten Gorodowois zu prästiren. Die für die Gorodowois erlassene allgemeine Instruktion ist auch für die zum Polizeidienst abkommandirten Untermilitärs bindend. Dieser Dualismus in der Stellung des als Gorodowoi fungirenden Soldaten giebt vielfach Anlaß zu Konflikten zwischen den Verpflichtungen des Soldaten und denen des Gorodowois. Als Soldat ist derselbe jedem seiner militärischen Vorgesetzten, und als solche sind nach dem Kriegs-Ustav alle Offiziere zu betrachten, blinden Gehorsam und unbedingte Subordination schuldig, in seiner Eigenschaft als Polizeibeamter hat er aber wiederum den Polizeiautoritäten zu gehorchen und seine polizeilichen Funktionen strikt zu erfüllen. Wie verderblich dieser Dualismus der Pflichten oft für den Gorodowoi-Soldaten werden kann, zeigt mit fataler Evidenz ein am 8. August cr. vor dem Odessaer Militärbezirksgericht verhandelter Prozeß. Der Thatbestand desselben ist bald erzählt. Ein der Odessaer Polizei zukommandirter Soldat, Namens Iwaschtschenko, hört innerhalb des ihm zugewiesenen Reviers Lärm auf der Straße und konstatirt, daß der Ruhestörer ein total betrunkener Offizier ist, welcher mit dem Säbel um sich schlägt und bereits einen Dwornik an der Hand verwundet hat. Was soll nun der Gorodowoi Iwaschtschenko thun, zu dessen Pflichten die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Revier gehört? Er fordert, was durchaus korrekt war, den Offizier auf, ihm ins Polizeibüreau zu folgen und erhält dafür von demselben mehrere Schläge ins Gesicht. Um weiteren Exzessen vorzubeugen, faßt er nun den betrunkenen Offizier am Mantel, hält sich denselben auf Armeslänge vom Leibe, und so treten Beide den Weg zum Polizeibüreau an. Unterwegs macht Iwaschtschenko von der Signalpfeife, die er als Gorodowoi mit sich führte, Gebrauch, worauf zwei andere Gorodowois und gleich darauf der Bruder des betrunkenen Offiziers und einige andere „Nachtwandler“ erschienen, welche den Betrunkenen nach Hause führten. Was aber geschah nun? Die Militärobrigkeit übergab den Soldaten Iwaschtschenko dem Militärgerichte, welches in seinem Betragen ein überaus unverschämtes Vorgehen gegen einen Vorgesetzten erblickte, jedoch in Anbetracht der mildernden Umstände die gesetzliche Strafe um 4 Grade herabsetzte und den Iwaschtschenko, dieses unglückliche Opfer eines verhängnißvollen Dualismus, zur Abgabe in die Arrestanten-Kompagnieen auf die Zeit von drei Jahren, zum Ausschluß aus dem Militär und zum Verlust aller Ehrenrechte verurtheilte. Auf diese Weise ist also ein Gorodowoi für getreue Pflichterfüllung auf die Anklagebank gekommen und verurtheilt worden. Artikel 7 der für die Odessaer Gorodowois erlassenen Instruktion macht denselben zur Pflicht, jede Ruhestörung nach Möglichkeit schon im Keim zu ersticken, und nach Artikel 29, Punkt 2, derselben Instruktion sind sie verpflichtet, Betrunkene, welche auf der Straße umhertaumeln oder hinfallen, oder sich erlauben zu singen, zu schreien 2c., unbedingt zu arretiren und in Gewahrsam zu nehmen. In dieser Beziehung wird für betrunkene Offiziere oder Beamte durchaus keine Ausnahme statuirt. Ein miethweise angestellter Gorodowoi, der also nicht auch zugleich Soldat ist, würde mithin für die Verhaftung eines ravagirenden Offiziers, der ihn noch dazu thätlich insultirt hat, in keiner Weise zur Rechenschaft gezogen werden, sondern der Offizier würde sich für seine Exzesse zu verantworten haben, wie jedes andere Menschenkind, was völlig in der Ordnung ist. Der „Golos“ bemerkt durchaus zutreffend, daß an dem ungünstigen Ausgang des Prozesses gegen den unglücklichen und pflichtgetreuen Iwaschtschenko hauptsächlich eine Unterlassung der Odessaer Polizeiverwaltung schuld ist. Dieselbe wäre verpflichtet gewesen, für den ihr als Gorodowoi zukommandirten Soldaten, der für Handlungen, die er in seiner Eigenschaft als Polizeioffiziant begangen, zur Rechenschaft gezogen wurde, einzutreten und auf prinzipielle Entscheidung der Frage zu dringen, dann wäre wohl Iwaschtschenko nicht in die Arrestanten-Kompagnie spaziert und um seine Ehrenrechte gekommen. Die Polizei gehört eben nicht unter die Militärautorität.

△ **Warschau,** 13. September. [Eine nüchterne Stimme über die Krakauer Festlichkeiten.] Die hiesigen Zeitungen haben die Erlaubniß erhalten, über die Festlichkeiten zu berichten, die aus Anlaß der Reise des Kaisers Franz Josef von den Galiziern arrangirt werden, und sie machen von dieser Erlaubniß den umfassendsten Gebrauch. Jede größere Zeitung hat ihren Spezialberichterstatter, der getreulich erzählt, was in Krakau, Lemberg u. s. w. gesagt und nicht gesagt, gethan und nicht gethan wurde, und über jede Bewegung des Monarchen berichtet. Die hiesige, wie die galizische Presse ist vollständig berauscht von Allem, was in Galizien vorgeht, und man muß sich nur wundern, daß die hiesige Zensur dem Enthusiasmus der Zeitungen keine Zügel anlegt. Kühlere Beobachter meinen, es geschehe dies lediglich deshalb nicht, um die Redaktionen nächstens zwingen zu können, wenn Kaiser Alexander hierher kommt (es soll, wie vage Gerüchte mittheilen, noch im Laufe dieses Herbstes geschehen), auch über seine Anwesenheit Dithyramben zu schreiben. Bezüglich des galizischen Enthusiasmus steht das hier erscheinende Blatt „Nowiny“ (Neuigkeiten) vereinzelt da. Sein Krakauer Berichterstatter schreibt u. A. Folgendes: „Es wurden zum Empfange des Kaisers mehr Wechselblanketts als Zeug zu Flaggen und Fahnen verwendet. Zu dieser Annahme veranlassen mich die Klagen über die traurige Lage des Landes, welche man jeden Tag in den galizischen Zeitungen lesen kann. Man muß jedoch zugestehen, daß es die Galizier verstehen, solche Festlichkeiten zu arrangiren, und wenn es in meiner Macht stände, würde ich Oesterreich einen dritten polnischen Minister geben. Es würde dies der Minister für Vergnügungen und Festlichkeiten sein, und das Portefeuille dieses Ministeriums würde ich unbedingt Herrn Zyblikiewicz geben, der bereits während der Jubelfeste im vorigen Jahre zahlreiche Beweise seiner ungewöhnlichen Befähigung auf diesem Gebiete gegeben hat.“ Anläßlich des Balles sagt der Korrespondent der „Nowiny“: „Man muß zugestehen, daß unsere Edelleute nicht allein kräftige Beine, sondern auch starke Köpfe haben, sobald es sich ums Trinken handelt. Nachdem der Kaiser den Saal verlassen hatte, stürzten sie sich alle auf das Buffet, und ich bemerkte nicht ohne einen gewissen Neid und einen Anflug von Versuchung, daß die Damen der höheren Gesellschaftskreise ihre Taschen reich mit Bonbons füllten. Die Männer aber drängten sich möglichst nahe an die mit Wein besetzten Tische, und je mehr Champagner floß, desto mehr äußerten sich die Ausbrüche des Gefühls — die Toaste standen in gradem Verhältniß zu den geleerten Flaschen. Die Edelleute verhielten sich übrigens ganz so, wie in der Glanzperiode der sächsischen Könige, und selbst die Offizialisten bemühten sich, ihrem Beispiele zu folgen, doch hat die Polizei hierbei ihr Veto eingelegt.“ In gewissen Kreisen nimmt man zwar dem zitirten Blatte sein Verhalten gegenüber den galizischen Demonstrationen sehr übel, doch schadet ihm dies nicht; es ist und bleibt das Organ der besonnenen bürgerlichen Fortschrittspartei, welche allen Demonstrationen abhold ist und sich der ruhigen Arbeit hingiebt, von der allein sie das Heil des Landes und der polnischen Nationalität erwartet.

Das Institut für internationales Recht

hat sich auf seiner diesmaligen Versammlung in Oxford in zweitägiger Debatte auch mit dem delikaten Kapitel über die Auslieferung politischer Verbrecher befaßt und dasselbe nach sehr erschöpfender Diskussion in folgender Weise völkerrechtlich umschrieben:

a) die Auslieferungsbestimmungen finden auf politische Handlungen keine Anwendung,

b) der Staat, der um eine Auslieferung angegangen wird, prüft durchaus selbständig (souverainement) gemäß den Umständen, ob die Handlung, um derentwillen die Auslieferung verlangt worden, einen politischen Charakter trägt oder nicht. Und zwar hat die Prüfung nach folgenden leitenden Grundsätzen stattzufinden:

1. Diejenigen Handlungen, welche, wie Mord, Brandstiftung, Diebstahl, alle Momente von Kriminalvergehen an sich tragen, fallen unter die Auslieferungsbestimmungen und dürfen nicht lediglich nach den politischen Intentionen ihrer Urheber beurtheilt werden.
2. Bei der Prüfung solcher Verbrechen, die im Verlauf einer Insurrektion, eines Bürgerkrieges oder einer politischen Revolution begangen worden, ist die Frage bestimmend, ob diese Verbrechen in den Kriegsgebräuchen ihre Entschuldigung finden oder nicht.

Nebenbei sei erwähnt, daß diese Thesen über die Behandlung politischer Flüchtlinge nur einen Abschnitt eines größeren in 28 Artikeln eingetheilten Reglements bilden, welches die Auslieferung im Allgemeinen behandelt, und dessen detaillirte Durcharbeitung noch bevorsteht.

Schon in früheren Sitzungen hatte sich das Institut für internationales Recht wiederholt mit der einheitlichen Regelung des Kriegsrechts befaßt, und auf seinem letzten Kongreß in Brüssel beschlossen, daß ein Handbuch des Kriegsrechts durch eine besondere Kommission entworfen und den einzelnen Regierungen zugeschickt werde. Die Kommission selber tagte im Laufe dieses Sommers in Heidelberg und legt jetzt durch die Hand ihres Mitgliedes, des bekannten genfer Mognier, dem oxforder Kongreß das Resultat ihrer Arbeiten vor. Die Annahme des sorgfältig durchdachten Elaborats erfolgte mit Einstimmigkeit. Es ist nicht ohne Interesse, daß der Bericht die Unvermeidlichkeit des Krieges anerkennt und das Bemühen einzig und allein auf die Milderung der Schrecken und die Reglementirung der Gebräuche richtet.

Vermischtes.

* **Berlin.** Nach Fertigstellung und Eröffnung der Stadtbahn, welche nördlich vom Terrain des Lehrter Bahnhofes sich hinzieht, soll, wie dem „Hann. Cour.“ von hier geschrieben wird, der verbleibende Verkehr des letzteren nach dem Potsdam-Magdburger Bahnhofe verlegt werden, das schöne Personenbahnhofsgebäude der Berlin-Lehrter Bahn aber seine Bestimmung als permanentes Ausstellungs-Gebäude für gewerbliche industrielle, landwirthschaftliche 2c. Ausstellungen erhalten. Selbstverständlich waltet dabei nicht die Absicht ob, das Gebäude auch für die Kunstausstellungen zu verwenden, vielmehr steht wohl Plan fest, das definitive Kunstausstellungsgebäude auf der Museumsinsel bezw. dem Catianplatz, wo schon das provisorische sich befindet und in lokakaler Beziehung bewährt, aufzuführen. Für obigen Plan liegt aber bereits die bestimmte Erklärung des Ministers Maybach vor.

* **Schwarz-Weiß.** Als das 64. Infanterie-Regiment am Freitag mit klingendem Spiel die berliner Friedrichsstraße entlang marschirt kam, schritt vor der Tête der Musik ein originelles Kleeblatt, das die Heiterkeit des Publikums im höchsten Grade anregte. Zwei Schornsteinfeger-Lehrlinge hatten nämlich einen Bäcker-Lehrling in die Mitte genommen und Arm in Arm zogen so die lebenden „Preußischen Farben„ dem Regiment voran. Man sieht, das „Berliner Blut“ verleugnet sich in der nachkommenden Generation nicht, überdies scheint die angestammte Feindschaft zwischen diesen jungen „Schwarzen“ und „Weißen“, die sich sonst in täglichen Prügeleien und Rempeleien dokumentirte, Angesichts der großen Ereignisse, die ein Manöver für die Jugend bringt, bei Seite gesetzt zu sein.

Locales und Provinzielles.

Posen, 15. September.

— **Stadttheater.** Morgen (Donnerstag) geht zum ersten Male „Die Märchentante“ in Szene. Das Stück hat nach allen vorliegenden Berichten am Thalia-Theater in Hamburg Sensation gemacht und ist gegenwärtig in Vorbereitung an allen Hoftheatern und großen Stadttheatern. Am Freitag wird die Märchentante wiederholt werden, für Sonnabend (18.) ist „Das Gefängniß“ von Benedix, für Sonntag (19.) „Maria Stuart“ bestimmt. Die „Märchentante“ hat, wie gesagt, in der hamburger Presse eine sehr wohlwollende Würdigung gefunden.

r. **Die Rothe Apotheke** am Alten Markt ist mit dem heutigen Tage von dem Apotheker Herrn Radlauer übernommen worden.

r. **In Bromberg** besteht seit dem Jahre 1877 ein von dem dortigen Propste Choiński gegründeter Arbeiterverein, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, den Arbeiterstand moralisch zu heben und den Sinn für Sparsamkeit in demselben zu entwickeln. Der Verein prosperirt in erfreulicher Weise und zählt bereits 260 Mitglieder. Mit demselben steht eine Sparkasse und eine Beerdigungskasse in Verbindung. Zu letzterer zahlt jedes Mitglied monatlich 20 Pf.; dafür werden nach dem Tode an die Hinterbliebenen zur Beerdigung 60 Mark ausgezahlt. Der Bestand der Sparkasse betrug am 15. v. M. über 1200 Mark.

r. **In Lemberg** sang am 13. d. M., als sich Kaiser Franz Joseph noch dort befand, der musikalische Verein „Harmonia“ im Nationalkostüm vor dem Landtagsgebäude das bekannte Lied: „Noch ist Polen nicht verloren.“ Ein Wunder, daß der Verein nicht lieber vor das Gebäude gegangen ist, in welchem der Kaiser wohnte, und diesem jenes Lied vorsang. Der „Goniec Wielk.“, der die obige Nachricht als Privat-Telegramm bringt, wäre hierüber gewiß noch mehr erfreut gewesen!

△ **Aus dem Kreise Buk,** 14. September. [Sparkasse. Marktpreise. Viehkrankheit. Jagdscheine.] In der städtischen Sparkasse zu Grätz bestanden am 1. d. M. die Aktiva aus einem Kassenbestand von 362,65 M., aus ausstehenden Forderungen in Höhe von 118,691 M., aus einem Verwaltungskosten-Vorschuß von 457,18 M, und aus zurückgezahlten Zinsen im Betrage von 5,40 M., also in Summa aus 119,516,23 M., während sich die Passiva, welche aus 107,695,02 M. Kapital-Einlagen, aus 2541,87 M. Zinsen von Darlehnen und einem Reserve-Fonds von 9279,34 M. bestehen, ebenfalls im Ganzen auf 119,516,23 M. beliefen. — Auf dem am 10. d. M. zu Grätz abgehaltenen Wochenmarkte — die Preise, die daselbst gezahlt werden, gelten für den hiesigen Kreis als Normalpreise — bewilligte man für 100 Kilogramm Weizen 21 M., für Roggen 20 M., für Gerste 15 M., für Hafer 17 M., für Erbsen 16 M., für Hirse 54 M., für Kartoffeln 3 M., für Heu 6 M. und für Stroh 6 Mark. — Unter den Pferden des Eigenthümers Michael Spiączka in Zembowo bei Neustadt b. P. ist die Rotzkrankheit ausgebrochen. — In der Zeit vom 1. April cr. bis zum 4. d. Mts. sind im hiesigen Kreise 49 Jagdscheine gelöst worden.

‡ **Aus dem Kreise Kosten,** 13. September. [Kanalinspektor der Obra-Meliorations-Sozietät. Theater. Verlegter Jahrmarkt. Fleischbeschauer. Brot- und Semmelgewicht.] Nachdem der Kreis-Bauinspektor Müller in Kosten auf seinen Antrag von den Funktionen eines Kanalinspektors der Obra-Meliorations-Sozietät vom 1. d. Mts. ab entbunden worden, ist der Deichinspektor Weißbrodt in Glogau als Kanalinspektor vom Ausschusse der Obra-Meliorations-Sozietät gewählt und von der königlichen Regierung zu Posen bestätigt worden. — Mit dem morgigen Tage erreicht der Aufenthalt der C. Aster'schen Schauspielergesellschaft in Kosten sein Ende. — Der auf übermorgen, den 15. September für die Stadt Kosten anberaumte Jahrmarkt ist aufgehoben und auf den 29. d. Mts. verlegt worden. — Apotheker Selle, welcher bisher das Amt eines Fleischbeschauers zur größten Zufriedenheit verwaltet hat, fühlte sich in diesen Tagen bewogen, diese Thätigkeit einzustellen. — Die für den Monat September c. durch die Polizeiverwaltung in Kosten veröffentlichten Gewichtsmengen, welche die in Kosten wohnhaften 11 Bäckermeister an Brot für 25 Pf. und Semmel für 10 Pf. liefern, lassen eine ganz bedeutende Differenz in den gelieferten Backwaaren erkennen. So will einer der Bäckermeister für 25 Pf. nur 650 Gramm Brot seinen Käufern geben, während ein anderer für dasselbe Geld fast das Doppelte Gewicht (1,125 Kilogramm) zu liefern sich verpflichtet; fast ebenso groß ist die Differenz zwischen der kleinsten und größten Semmel, die ein Bäcker mit 150 Gramm und drei andere Meister mit 250 Gramm für den Preis von zehn Pfennigen zu liefern sich erbieten!

§ **Wreschen,** 11. September. [Erschossen. Jahrmärkte. Viehkrankheiten.] Das Manöver in unserer Nähe hatte am Donnerstag Abends noch ein recht trauriges Nachspiel, indem sich ein Sergeant der 11. Kompagnie des Füsilier-Bataillons vom 50. Regiment, Namens Reinhold Otto, in seinem Quartier erschoß. Das Motiv zu dieser schrecklichen That wird wohl erst die Untersuchung ergeben. — Der gestern stattgehabte Jahrmarkt zu Zerkow, welcher im Kalender auf den 28. d. M. verzeichnet ist, von der kgl. Regierung zu Posen jedoch auf den 10. d. M. verlegt wurde, war diesmal trotz des schönen Wetters sowohl von Käufern als Verkäufern nur sehr mittelmäßig besucht. Auf dem Viehmarkte war nur wenig Vieh aufgetrieben und erzielte dasselbe auch nur mittelmäßige Preise. Im nächsten Jahre werden in den drei Städten unseres Kreises an folgenden Tagen Jahrmärkte abgehalten werden: Wreschen 5. April, 5. Juli, 5. Oktober, 29. November; Zerkow 29. März, 7. Juli, 20. September, 15. Novbr.; Miloslaw 30. März, 28. Juni, 28. September, 21. Dezbr. Sämmtliche Jahrmärkte sind Kram- und Viehmärkte. — Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Rittergutsbesitzers Louis Ehrenfried zu Klein-Ciesle ist erloschen und die Desinfektion durchgeführt. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen kgl. Distriktsamts ist die Pockenseuche unter den Schafen auf dem Dominium Staw ausgebrochen.

—z. **Schwerin a. W.,** 13. September. [Besetzte Lehrerstellen. Bienenverein. Marktpreise.] Die hier vakant gewesene 9. Lehrerstelle an der evangelischen Schule ist dem Lehrer Patschau aus Kiszewo vom 1. November d. J. ab übertragen worden; die Vakanz der 10. Lehrerstelle an derselben Schule wird mit dem gleichen Zeitpunkte durch den Lehrer Richter aus Góra besetzt. — Am Donnerstag, den 16. d. M. veranstaltet hierselbst, im Garten des Hrn. Juckch, der Bienenverein für Schwerin und Umgegend eine Bienen-Ausstellung mit gleichzeitiger Prämiirung. — Auf den letzten Wochenmärkten wurden für Cerealien folgende Preise gezahlt: für Roggen pro 80 Pfd. 8,80 M., für Weizen pro 80 Pfd. 7,50—8,50 M., für Gerste pro Zentner 7,50 M., für Erbsen pro 90 Pfd. 7,50, für Kartoffeln je nach Qualität 1,50—2,00 M.

□ **Meseritz,** 14. September. [Umzug. Neuer Verein.] Unser neues Landgerichtsgebäude ist nunmehr auch im Innern soweit fertiggestellt, daß Ende dieses Monats der Umzug in dasselbe wird bewerkstelligt werden können. In den dann disponibel werdenden Räumen unseres Rathhauses sollen demnächst und zwar schon nächsten Monat die Magistrats- und Polizei-Bureaus, das königliche Landraths-Amt und die Kämmerei-Kasse untergebracht werden und werden dadurch in nächster Zeit wenigstens wieder einige Wohnungen leer, an welchen sich bereits ein recht fühlbarer Mangel bemerklich gemacht hat. — Vor Kurzem hat sich hier wieder ein neuer Verein gebildet und zwar unter dem zweifelhaften Namen „Die Flöte“. (O, du unglückseliges Flötenspiel!) Was der Zweck dieser neuen Schöpfung ist, konnte ich bis jetzt noch nicht genau konstatiren, denn die in neuerer Zeit wiederholt stattgefundenen nächtlichen Straßentumulte dürften doch wohl kaum das vollständige Programm dieser lustigen Vereinigung bilden.

⊙ **Wronke,** 13. September. [Vergiftungsversuch. Brandstiftung. Feuer. Naturseltenheit.] Die Leib-

gedinger-Wittwe Schäfer in Jasionne kaufte in den letzten Tagen zu zwei verschiedenen Malen Salz, welches sie nach einigen Tagen zum Salzen von Suppen gebrauchte. Diese Suppen schmeckten aber so bitter, daß sie vollständig ungenießbar waren und entdeckte die Wittwe S., daß das von dem Salze herrührte. Sie gab die Suppen einem Hunde, welcher bald krepirte; ebenso krepirte ein zweiter Hund, welcher von der zweiten Suppe, und ein dritter Hund, welcher von dem Salze gefressen hatte. Eine angestellte Untersuchung hat ergeben, daß das Salz in beiden Säcken mit Strichnin vermengt worden ist, und liegt der Verdacht vor, daß dieses tödtliche Gift in Abwesenheit der Wittwe S. dem Salze beigemischt ist, um deren Tod herbeizuführen. Als der That dringend verdächtig ist der Wirth Karl Richter aus Jasionne in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert worden. Richter ist früher Schäfer gewesen und soll sich vielfach mit medizinischen Kuren beschäftigt haben. Als Motiv zur That wird angegeben, daß die Wittwe Schäfer, welcher Richter ein Leibgedinge zu liefern hatte, diesem zu lange gelebt hat. Richter hat das Grundstück, welches die Wittwe Schäfer ihrem Kinde übergeben hatte, in nothwendiger Subhastation erstanden, und mag ihm nun wohl die Gewährung des Leibgedinges an eine für ihn fremde Person, welche aber ohne ihr Verschulden in fremde Hände gerathen war, zu der ruchlosen That verleitet haben. Die eingeleitete gerichtliche Untersuchung wird hoffentlich Klarheit bringen. — In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. brannte in Pakawie ein Stallgebäude nieder. Es wird vorsätzliche Brandstiftung vermuthet, doch ist die Person des Thäters noch nicht ermittelt. — Am 7. d. M. zündete der Blitz in Dratzig eine Scheune an, welche trotz des starken Regens total niederbrannte. — Als Naturseltenheit mag erwähnt werden, daß sich in dem Garten des Herrn Gant in Schönlanke ein Apfelbaum in der schönsten Blüthe befindet. Auch in der hiesigen Gegend sollen verschiedene Obstbäume zum zweiten Male sehr schön blühen.

Ō **Czarnikau,** 12. September. [Besichtigung. Kinderkrankheit. Marktpreise.] Im Laufe voriger Woche war der Regierungs- und Baurath Muyschel aus Bromberg hier anwesend. Derselbe bereiste auf einem Revisionsboot die Netze und besichtigte die Durchstichsarbeiten. — In unserer Stadt liegen gegenwärtig viele Kinder an den Masern nieder. So sind beispielsweise in der unteren Klasse hiesiger ev. Stadtschule, welche ca. 70 Kinder zählt, über 20 an den Masern erkrankt. — Nach der von Seiten des hiesigen Landrathsamtes gegebenen Nachweisung stellten sich die Durchschnittspreise in unserer Stadt für den Monat August wie folgt: Man zahlte für 100 Kgr. Weizen 19,25 Mk., für Roggen 16,70 Mk., Gerste 15,25 Mk., für Hafer 13,75—15,56 Mk., Erbsen 18 Mk., Kartoffeln 3,75 Mk., Richtstroh 3,50 Mk. und für Heu 3,25 Mk. Zu Markt gebracht wurden im Ganzen ca. 200 Kgr. Weizen, 1300 Kgr. Roggen, 1200 Kgr. Gerste und 700 Kgr. Hafer.

XX **Nakel,** 11. September. [Stiftungsfest. Preisrückgang.] Am Sonntag, den 12. September, feierte der Kriegerverein in Lobsens sein Stiftungsfest, wozu auch die hiesigen Militärs Einladung erhalten hatten. Eine Anzahl Mitglieder des hiesigen Kriegervereins hat an dem Feste Theil genommen. Im Hotel Siebern in Lobsens fand das Festessen statt. — Die fetten Schweine sind im Preise nicht unbedeutend zurückgegangen. Nachdem noch vor 14 Tagen der Zentner lebend Gewicht mit 13 Thlr. bezahlt wurde, ging man heute nicht über 11½, und nur für beste Waare legte man diesen Preis an. Geringere Qualität erreichte nur 10½ Thaler. Die Zufuhr an fetten Schweinen ist jedoch noch sehr schwach, welches wohl seinen Grund darin haben mag, daß am Rothlauf viele während des Sommers verendeten.

≃ **Schneidemühl,** 12. September. [Versetzung. Besitzveränderung. Kreislehrer-Bibliothek. Lehrer-Verein.] Eisenbahn-Baumeister Claus ist von hier als Hilfsarbeiter an das Ministerium für öffentliche Arbeiten nach Berlin versetzt worden. Derselbe ist in weiten Kreisen als ein gediegener Techniker bekannt und hatte schon früher durch seine Vorträge im Handwerker-Verein zu Bromberg die Aufmerksamkeit seiner vorgesetzten Behörde auf sich gelenkt, welche ihm nunmehr Gelegenheit gegeben hat, seine Talente weiterhin zu verwerthen. Derselbe hat auch ein Werk über Eisenbahnwesen geschrieben. Sein Nachfolger hier ist der Eisenbahn-Baumeister Klaudius aus Königsberg. — Das kürzlich von den Kaufleuten Gebrüder Solmsen hier erstandene Maurermeister W. Karwetzki'sche Grundstück, Blumenstraße Nr. 1 ist durch freihändigen Verkauf in den Besitz des hiesigen Landschaftssekretärs Rademacher übergegangen. Der Kaufpreis beträgt 30,000 M. — Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Kolmar i. P., welche unter Aufsicht des Kreisschulinspektors Kupfer steht, besitzt gegenwärtig schon 75 der gediegensten Werke in 119 Bänden. Dieselbe wird vielfach von den Lehrern benutzt. Die Einnahme im letztverflossenen Jahre betrug 87,20 M., die Ausgabe 79,35 M., so daß noch ein Kassenbestand von 7,85 M. vorhanden ist. Angeschafft wurden im letzten Jahre, da ein Staatszuschuß nicht gewährt ist, nur 6 Werke in 10 Bänden. Die Bibliothek besteht jetzt schon vier Jahre hindurch. Zur ersten Begründung derselben hatte das Kultusministerium 200 M. bewilligt. — Die nächste Sitzung des hiesigen freien Lehrervereins findet hierselbst am 18. d. M. in dem Tantow'schen Gesellschaftshause statt. Lehrer Schwank wird in derselben einen Vortrag über „Stoffauswahl und Methodik des Geschichtsunterrichts" halten.

Landwirthschaftliches.

Dem in dem „Landwirthschaftlichen Zentralblatt für die Provinz Posen" enthaltenen Jahresbericht über die Gestaltung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in der Provinz Posen während des Jahres 1879 entnehmen wir ferner Folgendes:

Versicherungswesen. — Die Versicherungsnahme gegen Feuerschaden erfolgt auf dem Lande hauptsächlich bei der Provinzial-Feuer-Sozietät, bei welcher in der Zeit vom 1. April 1878 bis 31. März 1879 = 1022 Brände angemeldet wurden. Bei nahezu der Hälfte dieser Brandschäden wiesen die begleitenden Umstände auf eine vorsätzliche Brandstiftung hin. Eine charakteristische Erscheinung dabei ist, daß vorzugsweise die Grenzkreise gegen Rußland: Inowrazlaw, Gnesen, Wreschen, Schroda, Schildberg, von Bränden heimgesucht werden. In der Hagelversicherung gewinnen die auf Gegenseitigkeitsprinzip beruhenden Versicherungsinstitute: die Norddeutsche, Schwedter und die Borussia an Verbreitung. Versicherungen der Viehbestände gegen Verluste durch Krankheiten und Unglücksfälle finden selten statt. Dem Versicherungsverbande des Vereins deutscher Spiritusfabriken gegen die Folgen des Haftpflichtgesetzes mit der Magdeburger Versicherungsgesellschaft gehören 48 Brennereibesitzer aus unserer Provinz an.

Genossenschaftswesen. — Die genossenschaftlichen Vereinigungen unter den deutschen Landwirthen der Provinz beschränken sich auf gelegentliches Zusammentreten der Mitglieder landwirthschaftlicher Vereine zum gemeinschaftlichen Bezuge von Füllen aus Ostpreußen, von Kleesamen, Rapskuchen, Düngemitteln und sonstigen wirthschaftlichen Bedürfnissen. Ländliche Kreditgenossenschaften und Vorschußvereine bestehen hierorts nicht, jedoch sind die kleineren Landwirthe zum Theil bei den in Städten bestehenden Vorschußvereinen betheiligt.

Vereinswesen. — Die Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens in der Provinz ist dadurch vervollständigt worden, daß im Kreise Schrimm ein Kreisverein begründet ist, dem sich die bestehenden Lokalvereine zu Kurnik und Moschin, wie die neu begründeten Lokalvereine zu Xions und Schrimm als Zweigvereine angeschlossen haben. Zwei weitere landwirthschaftliche Lokalvereine sind im vergangenen Jahre in Lissa, Kreis Fraustadt, und in Schwersenz, Kreis Posen, gegründet worden. Ein Probearbeiten mit verschiedenen Ackergeräthen veranstaltete der landw. Kreisverein zu Posen, ein Pferderennen der Verein des Kreises Schrimm, einen Zuchtvieh- und einen Pferdemarkt der Verein des Kreises Inowrazlaw. Von Seiten des Vorstandes des landw. Provinzialvereins wurde im Mai v. J. eine Mastvieh-Ausstellung für Posen und Schlesien veranstaltet, deren Ausfall allgemein befriedigt hat.

Landwirthschaftliches Bildungswesen. — In der Provinz bestehen zwei Ackerbauschulen, und zwar zu Thalheim im Kreise Bromberg und zu Forbach im Kreise Schroda. Die Normalzahl der Schüler beträgt bei beiden Anstalten 12, der Lehrkursus ist ein zweijähriger, im ersten Jahre vorwiegend auf die praktische Ausbildung in den landw. Verrichtungen hingerichtet, im zweiten Jahre mehr auf die Einübung in der Aufsichtsführung bezüglich. Der theoretische Unterricht wird hauptsächlich im Winter, die praktische Unterweisung dagegen im Sommer ertheilt. Das Ziel des Unterrichts ist, die Schüler für eine Stellung als Hof- und Feldbeamten, sowie für die rationelle Führung einer eigenen kleineren Wirthschaft zu befähigen. Die Schüler sind meistens Söhne von Bauern, Landschullehrern und Wirthschaftsbeamten. — Die Landwirthschaftsschule zu Fraustadt wurde im Sommersemester 1879 von 49, im Wintersemester 1879/80 von 51 Schülern besucht. Obwohl die Frequenz seit der Eröffnung der Anstalt im Jahre 1877 stetig gestiegen war, konnten doch die Kuratelbehörden sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Anstalt in der hart an der schlesischen Grenze gelegenen Stadt Fraustadt, in welcher zudem noch eine Realschule besteht, ungünstig domilizirt war, und es wurde daher gegen den Schluß des Jahres eine Translozirung nach der Stadt Samter beschlossen, die seitdem zur Ausführung gekommen ist. — Die Gärtner-Fortbildungsschule, welche der Gartenbauverein zu Bromberg unterhält, ist während der Monate Oktober bis April von 15 bis 22 Lehrlingen besucht worden. Der Unterricht findet jeden Dienstag und Freitag von 8 bis 10 Uhr statt. Er wird von den Prinzipalen ertheilt, welche sich über die Eintheilung des Unterrichts einigen. Unterrichtsgegenstände sind: Pflanzenkultur und Ausnutzung derselben, geometrisches Messen, Kartiren, Entwerfen von Gartenanlagen, Schön- und Rechtschreiben, Geographie mit vorzüglicher Berücksichtigung der Vegetation. Als Schullokal dient ein Zimmer in einem Restaurant, für welches pro Abend 50 bis 75 Pfg. Miethe bezahlt werden. Die Schule hat jetzt drei Winter hindurch bestanden und augenscheinlich segensreich gewirkt. Die Schüler zeigen Eifer und die Prinzipale finden in der besseren Einsicht ihrer jungen Leute Ersatz für ihre Opfer an Zeit und Geld; letztere hoffen jedoch, daß es ihnen gelingen wird, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, um befähigtere Lehrkräfte anstellen und ein geeigneteres Schullokal erwerben zu können. — Mittels Unterstützung der königl. Staatsregierung ist uns im verflossenen Jahre die Anstellung eines landwirthschaftlichen Wanderlehrers ermöglicht worden, in welches Amt wir den Lehrer an der Landwirthschaftsschule zu Liegnitz, Herrn Eduard Pflücker, berufen haben. Die Aufgabe des Wanderlehrers soll nach der ihm ertheilten Instruktion darin bestehen, die kleineren Grundbesitzer in der Provinz Posen durch öffentliche Vorträge und private Unterredungen zu einem rationellen Wirthschaftsbetriebe anzuregen, sie dem landwirthschaftlichen Vereinswesen geneigt zu machen und ihnen bei der Ausführung von wirthschaftlichen Verbesserungen mit Rath und That helfend zur Seite zu stehen. Herr Pflücker ist der polnischen Sprache mächtig und dadurch befähigt, seine Thätigkeit auf beide Nationalitäten auszudehnen. — An die hiesige landwirthschaftliche Versuchsstation sind im Laufe des vergangenen Jahres 540 Gegenstände zur Untersuchung und Prüfung eingesandt worden, 111 mehr als im Jahre zuvor und ungefähr doppelt soviel, als in dem ersten Jahre ihres Bestehens hier. Die Zunahme der Thätigkeit ist danach eine sehr erfreuliche. Unter der Kontrole der Versuchsstation stehen gegenwärtig die Düngerlager der chemischen Düngerfabrik von Moritz Milch & Co. in Posen, der Handlung G. Fritsch & Co. in Posen, der Danziger Superphosphatfabrik zu Danzig und des Salzbergwerks Neustaßfurt bei Staßfurt. Neben den analytischen Arbeiten sind an der Versuchsstation Untersuchungen über die Ursache der Lupinenkrankheit der Schafe, über die zweckmäßigste Form der Kalidüngung, die geeignetste Düngung für Gerste, Kartoffeln 2c., ausgeführt worden. — Das Organ des landwirthschaftlichen Provinzialvereins — das landwirthschaftliche Zentralblatt für Posen — hat eine erweiterte Verbreitung dadurch erlangt, daß mehrere Vereine es auf Vereinskosten für alle ihre Mitglieder beziehen.

Beziehungen zum Staat und zum Auslande, Gesetzgebung und Verwaltung. — In Rücksicht auf die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest aus Rußland durch Viehschmuggel ist in den Grenzkreisen eine sehr strenge Kontrolle der Rindviehhaltung und des Viehverkehrs eingeführt worden. Dieselbe besteht: 1. in der Führung von Viehregistern für jeden Guts-, Gemeinde- und Stadtbezirk, in welchen jeder Ab- und Zugang von Thieren zu vermerken ist; 2. in der Führung von Viehbüchern von den Schlächtern und Viehhändlern und 3. in der Ausgabe von Ursprungsattesten für den Transport von Vieh über die Grenzen der Ortsfeldmark. Durch diese Maßnahmen ist zwar eine empfindliche Belästigung der Viehhalter in den betreffenden Grenzbezirken herbeigeführt, sie haben aber den früher sehr schwunghaft betriebenen Viehschmuggel in wirksamer Weise bekämpft. Von Seiten der kleineren Viehbesitzer ist mehrfach Klage darüber geführt worden, daß die Beiträge zu den Fonds zur Unterdrückung der Viehseuchen von ihnen in gleicher Höhe eingezogen werden, wie von den größeren Besitzern, obwohl deren Thiere durchweg werthvoller sind und bei Eintritt von Verlusten durch Rotz oder Lungenseuche für diese eine entsprechend höhere Entschädigung gewährt wird, wie für die minder werthvollen Thiere der kleineren Wirthe. Eine gewisse Berechtigung ist diesen Beschwerden nicht abzustreiten. — Der landwirthschaftliche Verein der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben hat den Wunsch ausgesprochen, daß es den Vorständen der Guts- und Gemeindebezirke gestattet werde, die durch Alter, mangelnde Größe oder sonstige auffallende Fehler zum Militärdienste absolut unbrauchbaren Pferde von der Vorführung zu der gewöhnlichen Pferdemusterung zu dispensiren. Motivirt wird der Wunsch damit, daß die Pferdevormusterungen nur dazu dienen, statistisches Material für eine etwaige Mobilmachung zu liefern, Verheimlichungen von Pferden daher nicht zu fürchten sind; daß an dem Tage der Musterung einen halben Tag lang auf beinahe einer Quadratmeile kein diensttaugliches Pferd zu Hause ist, wodurch bei Feuersgefahr, Krankheiten oder sonstigen Unglücksfällen auf dem Lande schwere Nothstände eintreten können, daß durch die Verzögerung der Abfuhr von Eisenbahnfrachtgut und die dadurch entstehende Verpflichtung der Zahlung von Lagergeld, sowie durch die Versäumniß bei der Feldarbeit für den ohnedies überlasteten Landwirth pekuniäre Verluste herbeigeführt werden; daß endlich von den vorgeführten Pferden mindestens die Hälfte zum Militärdienst absolut unbrauchbar ist. — Der Verein zu Mrotschen hat bei dem landwirthschaftlichen Zentralverein zu Bromberg beantragt, bei der königlichen Regierung dahin vorstellig zu werden: 1. dieselbe möge ihre Verfügungen in Betreff von Schutzvorrichtungen an Maschinen derartig präzisiren, daß sowohl die beaufsichtigenden Polizeibeamten wie die Landwirthe die anzuwendenden Schutzvorrichtungen ohne Zweifel klar erkennen müssen; 2. dieselbe möge den Fabrikanten die Verpflichtung auferlegen, daß jede von ihnen den Landwirthen gelieferte Maschine schon beim Verkauf mit den nöthigen, den Regierungs-Verordnungen entsprechenden Schutzvorrichtungen versehen sein müsse. — Die königliche Regierung hat in Abänderung einer früheren Polizeiverordnung über die Vertilgung der Wucherblume folgende Bestimmungen verordnet: 1. Jeder Besitzer oder Pächter von Grundstücken, auf welchen sich die gelbe Wucherblume befindet, ist verpflichtet, dieses Unkraut, bevor es abgeblüht hat und der Samen weiter fliegt, herauszunehmen und zu vernichten. 2. Diese Polizei-Verordnung bezieht sich sowohl auf bebaute landwirthschaftliche, wie auf unbebaute Grundstücke, sowie auf Wege und Wegeränder, Chausseedossirungen, Eisenbahnkörper und ähnliche Flächen. Bei Forstgrundstücken muß die Vertilgung der Wucherblume in gleicher Weise erfolgen, jedoch nur in den Grenzen bis auf 300 Meter in den Forst hinein. — Die Polizeiverordnung vom 13. Januar 1877, betreffend die Vertilgung der Puppen und Raupen des Kohlweißlings ist, nachdem sich die landwirthlichen Vereine im Posener Departement gegen das Fortbestehen derselben ausgesprochen hatten, von der königlichen Regierung wieder aufgehoben worden.

Achte Jahres-Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege.

(Unbefugter Nachdruck verboten.)

Hamburg, den 13. September 1880.

I.

Im Sitzungssaale der hiesigen Bürgerschaft begannen heute Vormittag die Berathungen Eingangs bezeichneter Versammlung. Die Mitglieder des Verbandes deutscher Ingenieure für Heiz- und gesundheitstechnische Anlagen, die gleichzeitig ihre Jahres-Versammlung hier abhalten, wohnten der Eröffnung bei. Es waren etwa 300 Personen, zum Theil Delegirte von städtischen Verwaltungen, Gesundheitspflege-Vereinen 2c. aus allen Orten Deutschlands, inklusive Elsaß-Lothringen, aber auch aus Oesterreich, der Schweiz, Holland und Dänemark anwesend. Im Auftrage des Berliner Polizei-Präsidiums wohnt Geheimer Regierungsrath Goltz (Berlin) den Verhandlungen bei. Außerdem bemerkte man von bekannten Persönlichkeiten: den Polizeipräsidenten Staudy (Posen), Oberbürgermeister Dr. Erhardt (München), Geheimen Sanitätsrath Dr. Varrentrapp (Frankfurt a. M.), den dirigirenden Arzt des Krankenhauses Bethanien, Sanitätsrath Dr. Goltdammer und Ober-Medizinal- und vortragenden Rath Dr. Kersandt (Berlin), Generalarzt Dr. Roth (Dresden), k. k. Statthalterei-Rath Dr. med. v. Karajan (Wien) u. A. m.

Der Vorsitzende des ständigen Ausschusses, Oberbürgermeister Dr. Erhardt (München) eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßungsrede, worauf der regierende Oberbürgermeister der Stadt Hamburg, Dr. Petersen, im Auftrage des hamburger Senats die Versammlung begrüßte. Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Ingenieure, Direktor Euler (Kaiserslautern) dankte alsdann für den dem Verbande gewährten Empfang. — Sanitätsrath Dr. Goltdammer (Berlin) äußerte sich hierauf über „hygienische Anforderungen an Schläferherbergen" ungefähr folgendermaßen: Ich verstehe unter Schläferherbergen Gasthäuser niedersten Ranges, die in Berlin unter der Bezeichnung „Pennen" bekannt sind. Diese Herbergen, die den neu zugereisten ledigen Arbeitern, zum großen Theile aber auch dem großstädtischen Proletariat als Unterkunftsstätte dienen, befinden sich zumeist in durchaus ungeeigneten Lokalen. Theils sind es baufällige, verbrauchte Häuser, in denen sie sich befinden, theils sind dieselben dunkel und unreinlich und theils befinden sie sich im Kellergeschoß. So lange eine strenge Aufsicht in diesen Herbergen fehlt, findet weder eine ordentliche Reinigung, noch Lüftung statt. Daneben besteht in der Regel eine außerordentliche Ueberfüllung der Räume. In Berlin habe ich fast in sämmtlichen Herbergen eine 2—5fache Ueberfüllung vorgefunden, wenn ich ein sehr bescheidenes Raummaß als Maßstab annehme. Von diesen öffentlichen Herbergen ist das Schlafstellenwesen zu unterscheiden. Das Letztere ist eine sehr weit verbreitete Erscheinung. Arme Familien nehmen, um sich eine Nebeneinnahme zu verschaffen, um die oft drückende Last der Wohnungsmiethe zu vermindern, sogenannte Schlafburschen auf, denen sie in ihrer ohnehin eng beschränkten, ärmlichen und oft unsaubern Wohnung des Nachts Obdach gewähren. In diesen Wohnungen, die in Berlin vielfach aus einem oder höchstens zwei Zimmern bestehen, ist natürlich von einer Trennung der Schlafburschen von der Familie, von einer Trennung der Geschlechter keine Rede. Daß diese Verhältnisse die Unsittlichkeit in der schlimmsten Weise fördern, liegt auf der Hand. Sexuelle Verführung, Untergrabung der Schamhaigkeit und des moralischen Gefühls, Verleitung zu Trunk, Unordnung und Lüderlichkeit, Störung und Auflösung des ehelichen Lebens, Zunahme der Rohheit und sittlichen Verwilderung, Verbreitung der Syphilis sind die natürlichen Folgen dieser Zustände. Was für ein Geschlecht von Kindern unter den Eindrücken solcher Wohnungs- und Lebensverhältnisse aufwachsen mag, kann man sich leicht vorstellen. Dem Schlafstellenwesen ist eine größere Aufmerksamkeit als den öffentlichen Herbergen zuzuwenden, denn es giebt z. B. weder in Oberschlesien noch am Niederrhein in erheblicher Anzahl öffentliche Herbergen, während die Zahl der Schlafstellen sich nach Tausenden in diesen Kreisen bemißt. In Berlin wohnen etwa 1200 Personen in öffentlichen Herbergen, während das berliner statistische Jahrbuch von 1879: 78,698 Schlafleute aufzählt. Von diesen wohnen 48,463 Personen in Wohnungen, die nur einen heizbaren Raum haben, und 766 in Wohnungen ohne heizbaren Raum. Nach dem berliner statistischen Jahrbuch von 1880 werden in einem berliner Stadttheil, der sogenannten Louisenstadt, in 3107 Wohnungen, d. i. dem dritten Theile aller dort befindlichen Wohnungen Schlafleute beherbergt und von diesen 3107 Wohnungen bestehen 1402 aus nur einem Wohnzimmer. Trotz alledem hat es heute die Versammlung lediglich mit dem öffentlichen Herbergswesen zu thun, denn die Hauptgefahren des Schlafstellenwesens liegen auf sittlichem Gebiete, während die der Herbergen auf dem Gebiete der Epidemiologie, der Verbreitung der ansteckenden Volkskrankheiten liegen. Die öffentlichen Herbergen waren stets die Brutstätten und Heerde der verschiedenen Epidemien, ganz besonders gilt dies von dem Flecktyphus und dem wiederkehrenden Fieber. Eine Reihe von Thatsachen aus Berlin, Breslau, Riga und anderen Orten lehren, daß die ersten Fälle der bezeichneten Epidemien aus solchen Herbergen niederster Art stammen. Hier läßt sich oft die Einschleppung von auswärts konstatiren, und der nur zu günstige Boden der Herberge gewährt dann der Ansteckung die schnellste Verbreitung. Im Jahre 1879 erkrankten z. B. in London in den öffentlichen Logirhäusern 10—17 Mal soviel Personen, als in dem Stadttheil St. Giles, bekanntlich einer der ärmlichsten und schmutzigsten, im östlichen Theile der City von London belegen. In der Beaufsichtigung der öffentlichen Herbergen liegt demnach einer der Hauptangriffspunkte einer wirksamen prophylaktischen Bekämpfung epidemischer Krankheiten. Es ist hier die Möglichkeit eröffnet, ein Glied aus der Kette herauszulösen, das in ihrer Verbindung die Fortpflanzung und das stetig erneute Wiederaufleben zur Folge hat. Die Schlafstellen bergen ja ähnliche Gefahren, allein es findet doch in diesen Quartieren nie die große Zusammenhäufung zahlreicher, ganz fremder und täglich wechselnder Menschen wie in den Herbergen statt, die die rapide Ausbreitung und schnelle Verschleppung der Verkehrskrankheiten, wie sie Virchow einmal passend bezeichnet hat, hauptsächlich verschulden. Gegen Schäden auf sittlichem Gebiete, die das Schlafstellenwesen in hohem Grade bergen, wird sich allerdings die öffentliche Gesundheitspflege niemals gleichgiltig verhalten können, allein eine hygienische Versammlung hat es zunächst mit den Gefahren zu thun, die das körperliche Wohl bedrohen. Einige praktische Erfolge auf dem zur Verhandlung stehenden Gebiete sind bereits aus Stuttgart, Dresden und Oberschlesien zu verzeichnen. In Berlin ist mit dem 1. April d. J. über das öffentliche Herbergswesen eine Polizei-Verordnung zur Ausführung gelangt und über eine zu erlassende Verordnung über das Schlafstellenwesen in Einzel-Quartieren in Berlin finden augenblicklich kommissarische Verhandlungen zwischen dem Polizeipräsidium und dem Magistrat statt, die, wie man hört, Aussicht auf ein praktisches Ergebniß eröffnen. Der Redner proponirte schließlich eine Anzahl Thesen, in denen zunächst die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Herbergen ausgesprochen wird. Ferner heißt es in den Thesen: In einem diesbezüglichen zu erlassenden Gesetz ist auszusprechen: „Zur Haltung einer öffentlichen Herberge ist die Genehmigung der Ortspolizeibehörde erforderlich. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Räumlichkeiten nach dem Urtheil der Ortspolizeibehörde wegen ihrer Lage oder Beschaffenheit sich zu dem bezeichneten Zwecke nicht eignen. Die Ortspolizeibehörde kann dem Inhaber einer Herberge zur Anlage einer guten

Aborteinrichtung und Wasserversorgung zwingen. Der Herbergsinhaber ist verpflichtet, von jedem Falle einer ansteckenden oder überhaupt ernsteren Erkrankung in der Herberge oder in seinem Hausstande der Ortspolizeibehörde unverweilt Anzeige zu machen.

Die Ortspolizeibehörde hat das Recht, einen Kranken, der in einer Herberge liegt, wenn konstatirt ist, daß derselbe an einer ansteckenden Krankheit leidet, in ein Krankenhaus zu überführen. Die Ortspolizeibehörde ist ferner befugt, allein oder in Gemeinschaft mit Medizinalbeamten zu jeder Tages- und Nachtzeit alle Herbergsräume behufs Kontrolirung der hier geforderten hygienischen Maßregeln zu betreten; sie kann Verordnungen erlassen zum Zweck der Aufrechterhaltung der guten Ordnung, der Trennung der Geschlechter, der Gewährung ausreichenden Raumes für jeden Schlafgast und der Festsetzung der Zahl der aufzunehmenden Gäste, und endlich der Sicherung ausreichender Reinlichkeit und Lüftung. Diese Verordnungen sind nach folgenden Grundsätzen zu erlassen:

1. In einer Schläferherberge dürfen Personen verschiedenen Geschlechts nur bei gehöriger Trennung aufgenommen werden.
2. Es ist nicht gestattet, andere als die angemeldeten Räumlichkeiten zur Aufnahme von Schlafgästen zu benutzen.
3. In jedem Schlafraum dürfen nur so viel Personen untergebracht werden, daß auf den Kopf der Schlafgäste mindestens 3 Quadratmeter Bodenraum und 9 bis 10 Kubikmeter Luftraum kommen.
   Die nach diesem Maßstabe für den einzelnen Raum gestattete Zahl von Schlafgästen ist an der Eingangsthür desselben in deutlicher Schrift zu vermerken.
4. Für jeden Schlafgast muß eine besondere Lagerstätte bereitet sein. Dieselbe muß mindestens aus einem Strohsack und einer wollenen Decke bestehen.
   Monatlich sind die Inlets der Säcke, sowie die Decken zu waschen, Das Stroh der Säcke ist monatlich zu erneuern.
5. Die Herbergen müssen mit dem erforderlichen Trinkwasser und Waschwasser, sowie jeder Schlafraum mit dem erforderlichen Waschgeräth versehen sein.
6. Die Fenster der Schlafräume müssen täglich durch zwei zu bestimmende Vormittags- und zwei Nachmittagsstunden offen gehalten werden.
7. Sämmtliche Räume müssen reinlich gehalten werden und zu diesem Behufe müssen
   a) die Fußböden täglich am Morgen ausgekehrt und an einem zu bestimmenden Tage jeder Woche dieselben, sowie gleichfalls die Fluren, Treppen und Aborte gescheuert werden;
   b) die Wände und Decken zwei Mal im Jahre und zwar im Frühjahre und Herbst getüncht oder wenn sie mit Oelfarbe gestrichen sind, gründlich abgewaschen werden."

In der Debatte bemerkte Bürgermeister v. Linsingen (Uelzen): Er halte es für dringend nothwendig, die Luftbeschaffenheit der Herbergsräume von der polizeilichen Genehmigung abhängig zu machen. Wenn in Berlin blos circa 1200 Personen in öffentlichen Herbergen schlafen, so sei dies das reine Eldorado (Heiterkeit). In seiner Provinz gebe es Städte von 6000 Einwohnern, in denen in der Bettlerherberge alltäglich mindestens 35 Personen kampiren, und zwar in einem Raum, in dem aus Gesundheitsrücksichten nicht eine einzige Person schlafen sollte. Im weiteren Verlauf der Debatte, in der sich alle Redner sowohl mit den Ausführungen, als auch mit den proponirten Thesen des Referenten im Wesentlichen einverstanden erklärten, sprachen auch Geh. Regierungsrath Goltz und Polizei-Präsident Staudy (Posen). Die erwähnten Thesen gelangten schließlich einstimmig zur Annahme.

Privat-Dozent Dr. Renk (München) sprach hierauf des Längeren über: die Konservirung von Nahrungsmitteln. Dieser Vortrag gipfelte in folgenden, von dem Redner proponirten und von der Versammlung auch einstimmig genehmigten Thesen:

I. „Bei Konservirung von Nahrungs- und Genußmitteln muß als oberster Grundsatz gelten, daß diese in ihrer Beschaffenheit keine oder nur solche Veränderungen erleiden, welche keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bringen. Aus diesem Grunde ist der Zusatz sogenannter antiseptischer Mittel nur statthaft, wenn derselbe durch Erfahrung oder Experiment als nicht gesundheitsschädlich erwiesen ist.
II. Wenn konservirende Stoffe einem Nahrungs- oder Genußmittel zugesetzt werden, so ist dieser Zusatz in einer für den Käufer deutlich erkennbaren Weise zu bezeichnen.
III. Alle Fleischkonserven, deren Herstellung nicht auf Anwendung höherer Temperaturen (100—120° Celsius) beruht, unterliegen der offiziellen Fleischbeschau am Orte ihres Verkaufes; mit Rücksicht auf die erfahrungsgemäße Unschädlichkeit des Pökelfleisches und die Schwierigkeit der Ausführung kann sich die sanitätspolizeiliche Kontrole desselben auf die mikroskopische Trichinenschau beschränken.
IV. Wenn Nahrungs- oder Genußmittel in metallene Gefäße eingeschlossen werden, so sind Löthstellen im Innern dieser Gefäße sorgfältigst zu vermeiden."

Die heutige Sitzung schloß danach gegen 2 Uhr Nachmittags.

Staats- und Volkswirthschaft.

Fr. C. **Deutscher und russischer Spiritus in Hamburg.** Vielen Gegnern der Freihafenstellung der Hansestädte, insbesondere den großen norddeutschen Spiritusbrennern, hat seit Jahren das hamburgische Geschäft in Spiritus zum Hauptangriffspunkt dienen müssen. Die preußisch-deutsche Steuergesetzgebung macht die Verarbeitung von ausländischem Spiritus innerhalb der Zollgrenzen unmöglich, die Freihäfen sind dagegen in der Lage, ungehindert fremden Spiritus zu beziehen und nach erfolgter Verarbeitung ins Ausland weiter zu verschiffen. Daraufhin ist gegen Hamburg die Anklage erhoben worden, daß es diesen fremden Spiritus nach erfolgter Rectifikation als deutsches Fabrikat verschiffe und dadurch der deutschen Spritfabrikation und Spiritusproduktion empfindlichen Nachtheil bereite, und hieran hat sich dann die Forderung geschlossen, daß durch Beseitigung der Freihafenstellung Hamburgs der fernere Betrieb dieses Geschäftszweiges dort unmöglich gemacht werde. Zur Entkräftung dieser Anklage und der daraus gezogenen Folgerung bringt die kürzlich in Hamburg herausgegebene Flugschrift eine eingehende Schilderung des hamburgischen Spiritusgeschäfts, welche überaus interessante Aufschlüsse über die Art, den Umfang und die Bedeutung desselben für die Schifffahrt enthält.

Nachdem die Flugschrift zunächst dargelegt, wie die deutsche Spiritusproduktion und mit ihr die deutsche Spritfabrikation hauptsächlich unter zwei Uebelständen leidet, unter dem Anwachsen der russischen und nordamerikanischen Konkurrenz und unter den durch die Börsenspekulation hervorgerufenen starken Preisfluktuationen, führt sie ziffermäßig den Nachweis, daß der Schwerpunkt des hamburgischen Spiritusgeschäfts in von Jahr zu Jahr steigendem Maße in der Ausfuhr von sog. façonnirten Spirituosen oder Spritfabrikaten, Genever und anderen Branntweinen, Liqueuren ꝛc. liegt. Die Einfuhr von Spiritus in Hamburg hat nämlich betragen:

	im Ganzen	davon russische und sonstige fremde	oder das Faß zu 600 Lit. = 12 Ctr. gerechnet
1879	91,000 Faß,	22,000 Faß,	264,000 Ctr.
1878	64,000 „	29,000 „	348,000 „
1877	77,000 „	27,000 „	324,000 „
1876	57,000 „	23,000 „	276,000 „
1875	54,000 „	29,000 „	348,000 „
1874	50,000 „	32,000 „	384,000 „
1873	50,000 „	12,000 „	144,000 „

Einer durch besondere Ernte und Rendiments-Verhältnisse hervorgerufenen plötzlichen Steigerung der russischen Zufuhren von 1873 auf 1874 ist sonach ein unverkennbarer Stillstand oder richtiger gesagt eine allmälige Abnahme gefolgt, denn unter den oben für 1879 angeführten 22,000 Faß waren in Wirklichkeit nur etwa 16,000 Faß oder 192,000 Centner aus Rußland und Polen, dagegen 2500 Faß aus Nordamerika, 3200 Faß aus Norwegen und 300 Faß aus Schweden gekommen. Dagegen stellen sich die Ausfuhrzahlen wie folgt:

	Gesammtausfuhr	davon Sprit	façonnirte Spirituosen
1878	1,216,000 Ctr.	548,000 Ctr.	668,600 Ctr.
1877	1,250,000 „	650,000 „	600,000 „
1876	962,000 „	440,000 „	522,000 „
1875	949,000 „	340,000 „	609,000 „
1874	945,000 „	419,000 „	526,000 „
1873	816,000 „	337,000 „	489,000 „

Für das Jahr 1879 waren die offiziellen Zahlen für die Ausfuhr noch nicht zu haben, aus den seitens der bedeutendsten hamburgischen Fabrik zur Verfügung gestellten Aufgaben ist jedoch ermittelt, daß die Ausfuhr eine neue erhebliche Zunahme erfahren hat. Des Weiteren geben obige Zusammenstellungen aber auch einen klaren Beweis davon, daß die russische Zufuhr nur einen verhältnißmäßig kleinen Bruchtheil des gesammten in Hamburg verarbeiteten Quantums an Roh-Spiritus ausmacht und durch die Ausfuhr allein von rectifizirtem Sprit weit übertroffen wird. In der That aber wird russischer Spiritus nur in verschwindenden Quantitäten zur Darstellung des rectifizirten Sprits verwandt, während er ganz überwiegend zur Fabrikation der façonnirten Spirituosen, Genever ꝛc. gebraucht wird. Aus den Büchern der Importeure von russischem Spiritus geht zur Evidenz hervor, daß die Abnehmer desselben fast ausschließlich die Genever- ꝛc. Fabriken sind. Für diese ist aber die Offenhaltung der Bezugsquellen eines möglichst billigen Rohmaterials eine absolute Lebensfrage. Wie sehr der deutsche Export von Sprit und Spirituosen im Allgemeinen in den letzten Jahren unter der steigenden Konkurrenz gelitten hat, ist bereits oben erwähnt; unter denselben Verhältnissen arbeitet selbstverständlich auch die Fabrikation und Ausfuhr von Genever, Liqueuren ꝛc, die in der ganzen Welt mit der ähnlichen Fabrikation Englands, Hollands, Frankreichs ꝛc. zu kämpfen hat; sie hat nur durch möglichste Großartigkeit des eigenen Betriebes, Verringerung des Profits auf ein Minimum und Ausnutzung aller Vortheile, welche mühsam erworbene Konnexionen und langjährige Erfahrungen in Bezug auf die Spezialitäten der Produktion und des Absatzes, Anpassung an den Geschmack der Abnehmer u. s. w., ihr gaben, sich nicht nur zu behaupten, sondern sogar auszudehnen vermocht. Würde sie auch nur in einer dieser Beziehungen schlechter gestellt als bisher, so könnte sie die Konkurrenz nicht länger halten, sondern müßte den Betrieb einstellen. Schon jetzt machen in Nordamerika hergestellte Spirituosen in den südamerikanischen Märkten, die früher von Hamburg beherrscht wurden, eine wachsende Konkurrenz. Wollte man die hamburgischen Fabriken hindern, sich gleichfalls des billigeren russischen und amerikanischen Spiritus zu bedienen, so könnten sie gegen die amerikanische Konkurrenz sich nicht halten. Der Verlust aber träfe die deutsche Spiritusproduktion mit, denn wie aus obiger Aufstellung ersichtlich, kommen sehr erhebliche Quantitäten von deutschem Spiritus neben russischem ꝛc. bei der Darstellung von Genever ꝛc. mit zur Verwendung, und die nächste Folge einer Störung des jetzigen hamburgischen Geschäftes wäre also, daß in einer Zeit, wo die Ausfuhr von feinen deutschen Spriten nach Frankreich, Spanien, Italien und überseeischen Ländern auf fortwährend steigende Hindernisse trifft, auch noch diejenige bequeme Absatzquelle, welche ihr jetzt die hamburgische Spirituosen-Fabrikation bietet, verstopft würde.

Für den deutschen Seehandel aber wäre die Vernichtung des Spirituosen-Exports, wie sie eine Unterwerfung desselben unter die deutsche Zoll- und Steuergesetzgebung zur unvermeidlichen Folge haben würde, ein fast vernichtender Schlag. Nach einer von betheiligter Seite gegebenen Aufstellung haben die im vorigen Jahre von Hamburg verschifften Spirituosen einen Raumgehalt von 4½ Millionen Kubikfuß in Anspruch genommen, und nach einer von anderer Seite angestellten Ermittelung sind im vorigen Jahre durch Spirituosen und Essig zusammen ca. 131 Tausend Tons Schiffsräume gefüllt; es würde das etwa der Ladung von ca. 200—250 mittelgroßen Seeschiffen entsprechen. In Wirklichkeit aber sind wenige Schiffe, Segel- wie Dampfschiffe, auf größere Reisen von hier ausgelaufen, die nicht durch Spirituosen ihre Ladung komplettirt haben. Ohne diesen zu allen Jahreszeiten verschiffbaren, nach allen Ländern und Häfen Absatz findenden Massenartikel würde eine Menge von Schiffsexpeditionen geradezu unmöglich gewesen sein und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die Prosperität einiger Dampferlinien von der Fortdauer dieses Exports abhängig ist. Damit steht aber der Gesammt-Export Deutschlands überhaupt und nicht minder der Import im engsten Zusammenhange. Der Export bedarf in jetziger Zeit, wo jeder Käufer rasche Bedienung verlangt, einer häufig sich darbietenden regelmäßigen Schiffs-Gelegenheit, und diese wieder ist abhängig davon, daß im Nothfalle, wenn Stückgüter sich nicht in genügender Quantität bieten, andere voluminöse, geringerwerthige Exportartikel vorhanden sind, um die noch disponiblen Schiffsräume zu füllen. Stehen diese zur Verfügung, so kann die Rhederei häufige Expeditionen zu billigen Frachten offeriren, was umgekehrt die Ablader an den überseeischen Plätzen wieder in den Stand setzt, ihre Retouren prompt und billig nach Europa, nach Deutschland zu befördern. In dem überseeischen Geschäft spielt die Sicherheit, jederzeit Schiffs-Gelegenheit erhalten zu können, und die Höhe der Frachten eine Hauptrolle, und wer diese Fundamente eines gesunden Geschäfts gefährdet, der stellt das Geschäft selbst in Frage. In dieser Beziehung ist kaum irgend eine Geschäftsbranche für Deutschlands überseeischen Handel von so vitaler Wichtigkeit, wie der Export von Spirituosen, den jetzt die im Freihafengebiete Hamburgs betriebene Fabrikation liefert, und wir glauben deshalb, daß dieses Geschäft nicht einen Angriffspunkt auf Hamburgs Freihafenstellung liefern, sondern umgekehrt als ein wichtiger Grund für die Beibehaltung derselben dienen sollte. Denn das Eigenthümliche gerade bei diesem Geschäftszweige ist, daß die Vernichtung oder auch nur eine ernstliche Schädigung desselben zwar Hamburg, wie den deutschen Seehandel überhaupt aufs Empfindlichste benachtheiligen, aber nicht einem einzigen Menschen und einem einzigen Geschäftszweige in Deutschland nutzen würde. Der russische Spiritus würde nach wie vor existiren und zu billigeren Preisen dem deutschen Konkurrenz machen. Der in den letzten Jahren zu steigender Bedeutung emporgewachsene direkte Export von Odessa nach Marseille und Genua zeigt, wie aussichtslos ein Versuch ist, durch Erschwerung der früher benutzten deutschen Vermittelung gegen die Natur der Dinge, die das in Rußland einmal vorhandene Produkt auf den Weltmarkt bringt, ankämpfen zu wollen. In diesen Versuchen fortzufahren, hieße nichts Anderes, als uns selbst ins Fleisch schneiden, unseren Eisenbahnen und Schiffen den Verdienst für den Transport nach und durch Deutschland, unseren Fabrikanten und Arbeitern, die das Rohprodukt in den von den Konsumenten der Welt verlangten Verbrauchsartikel umwandeln, die Beschäftigung, Tausenden von Handwerkern und sonstigen Hilfsarbeitern, Böttchern, Tischlern, Glasarbeitern (eine einzige der hamburgischen Fabriken verwendet viele Millionen von innerhalb des Zollvereins hergestellten Flaschen und sonstigen Glasgefäßen jährlich) das mit der Ausführung der ihnen werdenden Aufträge erworbene tägliche Brot, endlich unseren Exporteuren, Rhedern und Seeleuten die wichtigste Stütze für unsern überseeischen Handel entziehen. Das sind, bemerkt die hamburgische Flugschrift zum Schlusse mit vollem Recht, denn doch Dinge, die nicht mit der Brille der Leidenschaft oder des Vorurtheils angesehen, sondern sorgfältigst erwogen werden wollen.

Vermischtes.

***In Sachen des „Nibelungenringes"** von Richard Wagner und zur Abwehr eines darauf bezüglichen Angriffs gegen das k. Theater schreibt das „B. Fremdenblatt": „Der General-Intendant hat den Muth seiner Ueberzeugung und sagt es jedem, der berufen ist, bei ihm Anfrage zu halten, daß er nur die „Walküre" wirkungsvoll halte, und werth der Mühen, die eine Aufführung mit sich bringt. Er hat wiederholt die Erlaubniß zur Aufführung der „Walküre" bei Wagner nachgesucht, stets aber einen abschlägigen Bescheid erhalten, da Wagner nur in eine Aufführung des ganzen „Ringes" willigen will. So liegt die Angelegenheit seit Jahr und Tag. Sollte indessen die „Walküre" freigegeben werden, so bedürfte es sicher bedeutender Umbauten der Szene. Derartiges hat indeß niemals Annahme oder Ablehnung eines Werkes entschieden, denn dekorative Ausstattung unserer k. Oper und die Leistungsfähigkeit der szenischen Maschinerie derselben steht sicher nicht hinter Weimar, Köln u. s. w. zurück."

* **Ein vornehmer Hummer.** Ein norwegisches Blatt schreibt: Vor einiger Zeit fing der norwegische Fischer Gunna Ora einen Hummer, in dessen einer Scheere, ein silberner Eßlöffel festgeklemmt saß; Gunnar hat den Löffel aufputzen und mit passender Inschrift versehen lassen.

* **Köln,** 11. September. Ueber eine im Glacis zu Deutz an einem Mädchen verübte ruchlose That geht der „Köln. Z." folgende Mittheilung zu. Das Verbrechen wurde am Freitag Mittag zwischen 12 und 1 Uhr, also am hellen lichten Tage ausgeführt. Das beklagenswerthe Mädchen ist erst 16 Jahre alt; es war bis dahin in einem Kloster erzogen worden. Dasselbe befand sich auf dem Wege nach Kalk, wo es einen Dienst antreten wollte. Da es des Weges unkundig war, so fragte es zu seinem Unglück ein Mitglied der sogenannten übelberüchtigten „Deutzer Kommüne", wie es nach Kalk gelangen könne. Dieser Mensch, der sofort den Plan zu seiner Frevelthat gefaßt zu haben scheint, zeigte dem Mädchen einen verkehrten Weg und führte dasselbe so dem „Vorstande" der obenbezeichneten Bande in die Hände, worauf dieser an dem wehrlosen Kinde die nicht näher zu bezeichnende Schandthat verübte. Bis heute sind sieben Mann, einschließlich des Anführers der Bande, der schon in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag arretirt wurde, gefänglich eingezogen worden. Dieselben sollen sämmtlich von dem im deutzer Hospital sehr schlimm darnieder liegenden Mädchen wiedererkannt worden sein. Gestern am Abend, als man die Wegführung der Missethäter nach Köln erwartete, hatte sich das deutzer Publikum in so großer Menge vor dem dortigen Arrestlokale eingefunden und dasselbe nahm den Gefangenen gegenüber eine so drohende Haltung an, daß Militär zum Schutze derselben herbeigerufen werden mußte. — Diesen Morgen um 10 Uhr wurden die in Deutz verhafteten Uebelthäter, sieben an der Zahl, unter Begleitung von Schutzleuten aus dem Gefängnisse nach dem Untersuchungsamte geführt. Eine dichtgedrängte Reihe von Neugierigen, von denen viele seit mehreren Stunden am Gefängnisse gewartet hatten, gab dem Zuge bis zum Bestimmungsorte das Geleite. Von den Verhafteten, welche durchweg im Alter von 20 bis 30 Jahren stehen, sind vier Schlossergesellen, einer Versilberer, einer Bäcker und einer Tagelöhner. Bei derselben Gelegenheit wurde noch ein Steinhauer aus Italien nach dem Untersuchungsamte abgeführt, welcher des Straßenraubes beschuldigt ist.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das soeben erschienene 41. Heft der von Paul Lindau herausgegebenen Monatsschrift „Nord und Süd" (Verlag von S. Schottlaender in Breslau) wird eröffnet durch eine Novelle „Rumänische Gesellschaft" von George Allan (pseudonym) in Bukarest. Der Verfasser entwirft aus seiner vollen Kenntniß der rumänischen Verhältnisse heraus ein farbenreiches Kulturbild, welches durch seine ununterbrochenen, wenn auch verhüllten Beziehungen auf die unmittelbare Gegenwart nur um so lebendiger wirkt. Daran schließt sich der dritte von Kuno Fischer's klassischen Lessingartikeln. Der berühmte Verfasser analysirt diesmal in der ihm charakteristischen Weise Emilia Galotti. Ein die Bedeutung des hervorragenden Heidelberger Philosophen erschöpfender Essay von M. E. von Sosnowski in Posen und ein vortrefflich in Kupfer radirtes Porträt Kuno Fischer's ergänzen die von ihm in den letzten Heften der Monatsschrift enthaltenen Beiträge in erfreulichster Weise. In einem vierten Beitrage des Heftes giebt Professor Friedrich Ratzel in München eine gedankenreiche Betrachtung über „die Wasserfälle" in formvollendeter, an Humboldt's „Ansichten der Natur" gemahnender Darstellung. Ihm schließt sich Wilhelm Lübke an mit einer geistreichen und in ihren Ausführungen überaus fesselnden Studie mit dem bezeichnenden Titel „die Kunst und der Kaufmann". Der Aufsatz wird gewiß nicht verfehlen, in den betheiligten Kreisen zu lebhaftem Nachdenken anzuregen. Bibliographisch-kritische Notizen bilden wie gewöhnlich den Schluß des neun Bogen starken Heftes.

* Deutsche Rundschau, herausgegeben von Julius Rodenberg. Verlag von Gebrüder Paetel in Berlin. Das September-Heft hat folgenden Inhalt: Hans Hoffmann, Die heilige Barbara. Novelle. — Herman Grimm, Raphaels Schule von Athen. — Karl Hillebrand, Das belgische Experiment. II. — Charles Grant, Thomas Carlyle als Moralist. — Ferdinand Hiller, Wie hören wir Musik? — Georg Schlesinger, Die Insel Yezo und die Aino's. — Julius Rodenberg, Bilder aus dem Berliner Leben. Sonntag vor dem Landsberger Thor. — Literarische Rundschau: Otto Brahm, Neuere Novellen und Erzählungen. — Literarische Notizen. — Literarische Neuigkeiten.

* Der Rechtsanwalt im Hause. Von einem praktischen Juristen. (Berlin, Verlag von H. Liebau.) Eine wahre Sturmfluth von juristischer Literatur hat der nahende 1. Oktober vor sich her in die Welt geworfen. Während aber die meisten dieser Sammelwerke, mit oder ohne Erläuterungen des dürren Gesetzesmaterials, ausschließlich für den Juristen und Richter bestimmt waren, liegt uns hier ein Werk vor, welches ausdrücklich in erster Linie dem Rechtsunkundigen Rath und Orientirung verschaffen will. Der Anordnung nach hat der Verfasser einen Vorgänger in dem bekannten österreichischen Advokaten Willibald Müller, dem Hersteller des „österreichischen Volksadvokaten" gehabt. Der ungeheure Erfolg, den dieses Werk in Oesterreich hatte, läßt dem vorliegenden in Deutschland das beste Geschick weissagen, da es bei allen Vorzügen des Müller'schen die Fehler klug vermeidet. Namentlich zeichnet es sich vor jenem durch eine übersichtliche Kürze aus. Das Werk umfaßt in 45 Bogen das gesammte Rechtsgebiet. Nach einleitenden allgemeinen Rathschlägen, wie man sich bei Abschluß von Geschäften, Verträgen u. s. w. zu benehmen habe, um die Aussichten auf einen Prozeß möglichst zu verringern, und nachdem darauf hingewiesen worden, welche Vorsicht man bei Anstrengung eines Prozesses selber beobachten solle, wird zur Erläuterung aller möglichen Rechtshändel an der Hand der betreffenden Gesetzesbestimmungen geschritten. Ueberall, wo es sich um Eingaben, Verträge, Gutachten u. s. w. handelt, sind genaue Formulare beigegeben. Das Buch wird und soll den Rechtsanwalt nicht überflüssig machen — das wäre vermuthlich auch gar nicht im Interesse des Verfassers — es wird aber vor dem ausschweifenden Gebrauch desselben abhalten und dem Privat- und Geschäftsmanne, dem Grundbesitzer und Handwerker, dem Landwirth und Gewerbetreibenden in allen Fällen des Rechtslebens mit nutzbringendem Rath zur Seite stehen und in vielen Fällen vor Schaden wahren. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, können wir das Buch aufs Beste empfehlen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Oeffentliche Zustellung.

Der Kaufmann **Samuel Haenisch** zu **Posen**, vertreten durch den Rechtsanwalt **Mehring** daselbst, klagt gegen den zu **Posen** wohnhaft gewesenen, aber flüchtig gewordenen Banquier **Litthauer** aus dem Wechsel vom 15. Juni 1878 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Verklagten zur Zahlung von 450 Mk. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu **Posen** auf

den 12. Novbr. 1880,

Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Neubauer,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Oeffentliche Zustellung.

Der Restaurateur **Robert Jone** zu **Posen**, vertreten durch den Justizrath **le Viseur** daselbst, klagt gegen den ehemaligen Grundbesitzer **Ferdin. Muth**, früher zu **Neudorf** bei Obornik, jetzt unbekannten Aufenthalts, aus dem Wechsel vom 13. März 1880 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Verklagten zur Zahlung von 630 Mark nebst 5 % Zinsen seit dem 13. Juni 1880, 4 M. Protestkosten, sowie $\frac{1}{3}$ % Provision mit 2 Mark 10 Pfennigen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu **Posen** auf

den 3. Dezember 1880

Vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Neubauer,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Die der **Maria v. Wilczyńska** gehörigen Rittergüter Krzyżanowo und Pucolowo, Kreises Schrimm, welche mit einem Flächeninhalte bezw. von $\frac{582}{133}$ Hektaren $\frac{48}{88}$ Aren $\frac{60}{10}$ Quadratstab der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $\frac{8168}{2198}$ Mark $\frac{83}{19}$ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von $\frac{1335}{351}$ M. veranlagt sind, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Freitag,

den 10. Dez. d. J.,

Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 versteigert werden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, die beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter von den Gütern und alle sonstigen, dieselben betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Güter geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 11. Dezember d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schrimm, den 10. Sept. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Marionettenspieler **August Gutsche** und dessen Mutter, die verehelichte **Gutsche** aus Kähme, erlassene Steckbrief vom 23. August 1880 ist erledigt und wird zurückgenommen.

Samter, den 10. Septbr. 1880.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Nach dem mittelst rechtskräftigen Urtheils des früheren Königlichen Kreis-Gerichts zu **Grätz** vom 19. Januar 1877 für todt erklärten **Thomas Isidor Erasmus von Jabłkowski** ist in der **Woyciech von Opaleński**'schen Nachlaßsache ein Nachlaß von 868 Mk. 96 Pf. erhoben worden. Von den Erben des Erblassers hat sich nur der Gutsbesitzer **Boleslaus von Jabłkowski** aus **Siedlątkowo** als Erbe gemeldet. Derselbe hat jedoch sein Erbrecht nicht gehörig nachzuweisen vermocht. Die übrigen Erben sind unbekannt. Auf den Antrag des dem Nachlasse als Pfleger bestellten Herrn Justizrath **Krause** zu **Grätz** werden hiermit alle unbekannten Erben und deren Erben oder nächste Verwandten des **Thomas Isidor Erasmus von Jabłkowski** aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 20. Juni 1881,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Amts-Gericht hierselbst anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß mit der Maßgabe ausgeschlossen werden, daß sie gehalten, die Handlungen und Dispositionen derjenigen Erben, die sich melden und denen der Nachlaß zur freien Disposition nach erfolgter Legitimation verabfolgt werden wird, anzuerkennen und zu übernehmen, daß sie nicht befugt, von diesen Erben Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, vielmehr sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden, daß ferner unter Vorbehalt der Ansprüche des **Boleslaus von Jabłkowski** der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen wird.

Grätz, den 7. September 1880.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage sind hier

I. im Firmenregister unter Nr. 89 die Firma „**D. Bieberfeld & Weil**" zu Lissa gelöscht.

II. im Gesellschafts-Register unter Nr. 41 die Firma:

D. Bieberfeld & Weil,

mit dem Sitz zu Lissa und als Gesellschafter die beiden Kaufleute **Samuel Weil u. Julius Meyer Weil** zu Lissa eingetragen, mit dem Bemerken, daß die Gesellschaft am 10. September 1880 begonnen hat.

III. im Prokurenregister die unter Nr. 7 eingetragene und für die Handlung **D. Bieberfeld u. Weil** zu Lissa ertheilte Prokura des Kaufmanns **Julius M. Weil** zu Lissa gelöscht und

IV. ferner im Prokurenregister unter Nr. 17 eingetragen, daß die Kaufleute **Samuel Weil** und **Julius Meyer Weil** zu Lissa als Inhaber der im Gesellschafts-Register unter Nr. 41 eingetragenen Handelsgesellschaft **D. Bieberfeld & Weil** zu Lissa dem Prokuristen **Isidor Weil** zu Lissa Prokura ertheilt haben.

Lissa, den 11. September 1880.

Königliches Amtsgericht.

1000 bis 1500 qm. Pflasterarbeiten

sind **sofort** zu fertigen. Tüchtige Steinsetzer wollen sich bei uns melden.

Wreschen, den 14. September 1880.

Der Magistrat.

Jastrower Pferdemarkt.

Der diesjährige große Pferdemarkt findet am **4.** und **5. October** statt.

Jastrow, d. 13. Septbr. 1880.

Der Magistrat.

Gesicherte Nahrungsstelle.

Unterzeichnete Synagogen-Gemeinde beabsichtigt, die von unseren Fleischern ausgeführte koschere Schlächterei jetzt einem tüchtigen und zuverlässigen auswärtigen Fleischer mit der Bedingung **allein** zu übertragen, daß die Gemeindevertretung demselben eine **Garantie** giebt, wonach unser Kantor **2 Jahre** hindurch das Vieh des Unternehmers allein zu schächten hat und ebenfalls sämmtliche Mitglieder verpflichtet sind: die hier allwöchentlich gebrauchten ca. **500 Pfd. koscher Fleisch** nur von diesem Fleischer zu entnehmen. Bewerber um diese Nahrungsstelle wollen sich schleunigst bei unterzeichnetem Vorstande melden, wo das Nähere zu erfahren ist. Konzession gleich.

Woldenberg, den 13. Sept. 1880.

Der Vorstand
der Synagogen-Gemeinde.

Sitzung

der Stadtverordneten zu Posen
am Sonnabend, den 18. September 1880, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

1. Betreffend die Bildung einer Marktkommission in der Stadt Posen.
2. Bewilligung der Kosten zur Aufstellung eines eisernen Dachwerks für den dritten Gasbehälter der Gasanstalt.
3. Betreffend die Heizungs- und Ventilations-Einrichtung des neuen städtischen Krankenhauses.
4. Bewilligung einer Unterstützung für die durch Wasserschäden heimgesuchten Bewohner der preußischen Oberlausitz.
5. Betreffend den Bau einer Viehwaage auf dem Schweinemarkte.
6. Niederlassung des Schneidermeisters Josef Stefan Bieniecki.
7. Wahl eines Vorstehers für den XVII. Armen-Bezirk.
8. Wahl eines Mitgliedes des Waisenraths.
9. „ eines Schiedsmannes für den XII. Bezirk.
10. „ eines Mitgliedes der Waisenpflege-Deputation.
11. Betreffend die Wahl von vier unbesoldeten Magistrats-Mitgliedern.
12. Wahl zweier Mitglieder des gewerblichen Schiedsgerichts aus der Zahl der Arbeitnehmer und 21 stellvertretenden Mitgliedern aus der Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
13. Verpachtung des Wiesengrundstücks Górczyn 71.
14. „ des Rechts der Kahnüberfahrt auf St. Roch und der Grundstücke St. Roch Nr. 26 und 32 sowie einer Hütung längs der Warthe.
15. Wahl von 12 neuen Mitgliedern des Waisenraths.
16. Erhöhung der Pension für den Realschullehrer a. D. Dr. Schmidt.
17. Wahl der Beisitzer und Stellvertreter zu den im November d. J. stattfindenden Wahlen der Stadtverordneten.
18. Legung eines unterirdischen Telegraphen-Kabels durch die Stadt Posen.
19. Betreffend den Besuch der städtischen Fortbildungsschule durch die Stadtpfleglinge.
20. Persönliche Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Die hiesige Kämmerer- und Gemeinde-Einnehmerstelle, mit welcher ein pensionsfähiges Gehalt von 900 Mark, feststehende aber diesseits nicht garantirte Nebeneinnahmen von etwa 900 Mark und 150 M. Büreaukosten-Entschädigung, für welche auch das Kassenlokal beschafft werden muß, pro Jahr verbunden ist, wird in nächster Zeit vacant und soll wieder besetzt werden. Die zu bestellende Kaution beträgt 3000 Mark.

Qualifizirte, kautionsfähige Bewerber wollen sich unter Einreichung ihres Lebenslaufs und der Qualifikations-Atteste bis zum 10. Oktober d. J. bei uns melden.

Samter, den 10. Septbr. 1880.

Der Magistrat.

Die hiesige Bürgermeister-Stelle, verbunden mit einem Gehalt von 900 Mark, freier Wohnung und Büreaukosten-Entschädigung, soll besetzt werden. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Meldungen bis 30. September d. J. bei dem Kaufmann

Julius Levin
hierselbst

anbringen. Zugleich wird bemerkt, daß das Standesamt für den Landbezirk Rogowo, den ganzen Polizei-Distrikt umfassend, von dem Bürgermeister verwaltet wird und eine Einnahme von ca. 500 Mark abwirft.

Rogowo, den 11. Septbr. 1880.

Die Stadtverordneten.

Freiwill.-, Fähnrich-, Prima-Examen. Erfolge garant. Alle Schüler bis jetzt bestand. Dir. **Wolff**, Berlin, Alexandrinenstraße 46. Pension.

Fachschule für Tischler
Stadt Sulza.
Prospecte kostenfrei.

Allen Magenleidenden

empfehle ich die soeben in 40. Auflage erschienene Brochüre:

Das naturgemäße Heilverfahren durch Kräuter u. Pflanzen
von
Dr. Wilhelm Ahrberg.
Preis 50 Pf.
Friedrich Stahn, Verlagsbuchhandl., Berlin, 122a Wilhelmstr.

Ein Rittergut

beabsichtige zu kaufen, Größe 2000 bis 2500 Morgen guten Boden. Geräumiges und gesundes Wohnhaus. Uebergeben muß es sofort. Anzahlung 240,000 Mark. Offerten beförd. d. Exp. der Pos. Ztg. unter **141 E. M.**

Ich bin beauftragt, den **Leinweber**'schen Bauplatz, Fischerei 172, Halbdorfstraße Nr. 13, in einem Flächeninhalte von 5 Ar 67 □Meter zu verkaufen.

Reflektanten können die Bedingungen in meinem Büreau während der Geschäftsstunden in Erfahrung bringen.

Posen, den 14. September 1880.

le Viseur,
Justizrath.

Meine seit 26 Jahren hierorts bestehende

Gold- u. Silberwaarenhandlung nebst Arbeitgeschäft

beabsichtige ich sofort zu verkaufen. Geschäftskundige wären erwünschter. Das Nähere zu erfahren bei

Suck, Wittwe, **Gnesen.**

Fabrik-Etablissement

in der Nähe des Centralbahnhofs bei Posen ist zu verpachten od. zu verkaufen. A. 33 postlagernd Posen.

Ein dunkelbrauner

Einspänner

(Wallach), ist **Villa Hoffmann** zu verkaufen.

Eine gr. dänische **Dogge** z. verkaufen Wronkerstr. 14.

Für 1 Mark

1 gut vergold. Herren- oder Damen-Uhrkette, 1 schöne Halskette, 1 Ring mit Stein, 1 schöne Busennadel, 1 Paar reizende Ohrringe 1 Paar Manchettenknöpfe, 1 versilb. Fingerhut, 1 reizendes Medaillon od. Kreuz. Diese 8 Gegenstände zusammen kosten nur 1 Mark gegen Postnachnahme. Bei vorheriger Geldsendung von 1 M. 30 Pf. sende franco.

A. Leyser.
Berlin O., Wallnertheaterstr. 34.

Ca. 80 Ctr. Hopfen

diesjähriger Ernte, Prima-Waare, sind in **Stradem per Deutsch-Eylau** (Station der Thorn-Insterburger Bahn) verkäuflich.

COMPAGNIE LAFERME
Tabak- und
Cigaretten-Fabriken
DRESDEN.

Zum Schutze gegen den in werthlosen Nachahmungen unserer echten

Laferme-Cigaretten



und Tabake

fortgesetzten Missbrauch unserer Firma wolle man auf allen Verpackungen auf unsere gesetzlich deponirte Schutzmarke achten.

Verkaufsstellen in allen grösseren Städten.

Fische! Bestellungen auf Fische zu den Festtagen werden angenommen u. rechtzeitig erbeten v. **L. Kletschoff.**

Zuckersüße ung. Kur-Weintrauben täglich frisch eintreffend empf. billigst **Kletschoff**, Krämerstr. 12.

Eine gute
Schuhmacher Cylinder-Maschine
und eine
Familien-Nähmaschine
System Singer, die vorzüglich näht, sehr billig zu verkaufen bei
A. Saloschin in Kosten.

Je größer der Leserkreis einer Zeitung ist,

desto eher ist dieselbe im Stande, den vielseitigen Wünschen der Abonnenten gerecht zu werden. Die **stabile** Höhe der Auflage einer Zeitung liefert gleichzeitig den Beweis, daß Letztere durch ihren Inhalt die Bedürfnisse des Publikums vollkommen zu befriedigen weiß. Diese beiden wichtigen Faktoren treffen bei dem **„Berliner Tageblatt"** in seltener Weise zusammen: es hat sich dasselbe bereits seit mehreren Jahren einen festen treuen Stamm von **mehr als 75 Tausend Abonnenten** bewahrt und den Ruf einer geistig **frischen** und ungemein **reichhaltigen** Zeitung erworben.

Die Vorzüge des **„Berliner Tageblatt"** bestehen vornehmlich in Folgendem:

„Täglich zweimaliges Erscheinen als **Abend-** und **Morgen**blatt, wodurch das **„B. T."** in der Lage ist, seinen Lesern alle Nachrichten **stets 12 Stunden früher** als jede nur ein Mal täglich erscheinende Zeitung zu bringen.

„Von allen speziellen Fraktions-Rücksichten unabhängige, freisinnige, politische Haltung.

„Spezial-Korrespondenten an allen wichtigen Plätzen und in Folge dessen rascheste und zuverlässige Nachrichten; bei bedeutenden Ereignissen umfassende **Spezial-Telegramme.**

„Ein eigenes parlamentarisches Bureau liefert dem Blatte schnelle und zuverlässige Berichte.

„Vollständige Handelszeitung und Courszettel der Berliner Börse (im Abendblatt).

„Ausgedehnte Anwendung des Telegraphendrahts und in Folge dessen frühzeitigste Meldung von allen wichtigen Ereignissen.

„Reichhaltige Lokal- u. Gerichtszeitung.

„Sorgfältig gepflegtes Feuilleton unter Mitarbeiterschaft der ersten Schriftsteller.

Das **„Berliner Tageblatt"** hat, in dem Bestreben, neben seinem sonstigen so reichen Inhalt, den Lesern Außergewöhnliches zu bieten, ein Mitglied der Redaktion nach den **Vereinigten Staaten von Nord-Amerika** entsendet, um die sich daselbst abspielende große Wahlcampagne, die Verhältnisse der deutschen Auswanderung, ihre Aussichten und Erfordernisse, sowie das Leben der Deutschen in Amerika in prägnanter Weise darzustellen.

Ferner hat das **„Berliner Tageblatt"** in Herrn Georg Buchholz einen muthigen Weltreisenden gewonnen, welcher von seiner **Reise um die Welt** Spezialberichte liefern wird, die das Interesse der Leser ungemein fesseln dürften. Herr Buchholz begiebt sich über Portugal, die Westküste Afrika's (Neger-Republik Liberia), das Cap der guten Hoffnung (Diamantfelder), Nubien, Egypten, Arabien, Persien, Indien, China, Japan, die Inseln des Stillen Oceans und Californien u. s. w. nach Europa zurück.

Im **Roman-Feuilleton** des IV. Quartals erscheinen folgende hervorragende Werke:

E. Vely. „Die Wahlverlobten". **Maurus Jokai.** „Die Sphinx". **Robert Byr.** „Die Spatlauber". **St. v. Bertigny.** „Wahnsinn auf Befehl".

Außerdem empfangen die Abonnenten des **„Berliner Tageblatt"** die

3 werthvollen Separat-Beiblätter:

das **illustrirte** Witzblatt **„ULK"** — das belletristische Sonntagsblatt **„Deutsche Lesehalle"**

sowie die

Wöchtl. Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft.

Diese Fülle anregenden und unterhaltenden Lesestoffes bietet das **„Berliner Tageblatt"** zu dem **enorm billigen** Abonnements-Preise von nur (für alle 4 Blätter zusammen) **5 Mk. 25 Pf.** (incl. Postprovision) **pro Quartal.**

Im **eigenen Interesse** beliebe man die Abonnements-Bestellung **schleunigst** bei dem nächsten **Postamt** zu bewirken, damit die Uebersendung des Blattes vom Beginn des Quartals ab pünktlich erfolge. — **Probe-Nummern** auf Wunsch gratis und franco.

Die Verbreitung des **„Berliner Tageblatt"** erstreckt sich nicht allein über ganz Deutschland, wo es in mehr als 1400 Städten vertreten ist, sondern genießt auch im **Auslande** als große deutsche politische Zeitung eine besondere Beachtung. Das **„B. T."** dient der ausländischen Presse als ergiebige Quelle für wichtige politische Nachrichten, mit denen das **„B. T."** den meisten anderen Zeitungen voraneilt.

In unserem Verlage erschien soeben:

Comptoir-Wand-Kalender für 1881.

Im Dutzend 1 M. 80 Pf., einzeln 20 Pf.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

Dr. med. Kles' Diätetische Heilanstalt.
Dresden-Antonstadt, Bachstraße 8.

Besonders für Krankheiten des **Magens, Unterleibs, Nervensystems, Nierenleiden, Scrofeln, Gicht, Frauenkrankheiten u. a.** — Jede Jahreszeit geeignet. Prospekte gratis. **Schrift über die Kur gegen Einsendung von 2 Mark.**

Dr. Anjel's Wasserheilanstalt in Zuckmantel,
Oesterreich.-Schlesien,

Nächste Bahnstation **Ziegenhals** eine Meile entfernt. Elektrotherapie, Massage, Kiefernadelbäder. Das ganze Jahr geöffnet.

Die Lieferung der für die Kasernen II. und III. erforderlichen Utensilien und zwar:

1) Fensterrouleaux u. Lambrequins veranschlagt auf	990 M.	— Pf.
2) Utensilien von Blech und Zink "	" 3482 "	55 "
3) Bettstellen von Eisen "	13,455 "	— "
4) Diverse Utensilien von Eisen "	3841 "	20 "
5) Utensilien von Glas, Fayence und Steingut veranschlagt auf	1189 "	50 "
6) Utensilien von Kupfer veranschlagt auf	336 "	— "
7) do. von Holz " "	50,550 "	45 "

soll im Wege der öffentlichen Submission nach vorstehender Aufstellung getrennt in mehreren Abtheilungen vergeben werden.

Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten sind bis spätestens zum

6. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der Garnison-Verwaltung abzugeben, woselbst zur bezeichneten Stunde die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfinden wird.

Die Auszüge aus dem Kostenanschlage, sowie die Bedingungen liegen im Büreau der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht aus und werden dieselben auch gegen Einsendung von 2 Mark 50 Pf. portofrei übersandt.

Gnesen, den 13. September 1880.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Das anerkannt wirksamste aller Bitterwässer.

FRANZ JOSEF BITTERQUELLE

Vorräthig in allen Apotheken und renommirten Mineralwasser-Depôts.

Böhmisch Standen-Saat-Roggen,

großkörnig, gegen Witterungseinflüsse der unempfindlichste, offerirt pro 20 Ztr. frei Bahnhof Wronke oder Schönlanke mit 225 Rmk., und

Probstei-Gelb-Saat-Weizen,

zu Auswuchs nicht geneigt, erste hiesige Absaat, offerirt ebenfalls frei Bahnhof Wronke oder Schönlanke 20 Ztr. mit 250 Rmk. Proben auf Wunsch gratis.

Kühn,
Dembe bei Czarnikau.

Eine hochelegante **antike**

Speisezimmer-Einrichtung,

(auf der **Bromberger Ausstellung prämiirt**) steht wegen Mangel an Raum billig zum Verkauf bei

W. Baumgart,
Gr. Gerberstr. 10.

Cölner Dombau-Lotterie.

Haupt-Gewinn 75,000 Mark. Loose **incl.** amtlicher Ziehungslisten versende ich zu **M. 3. 40 Pf.** per Stück **franco.**

F. G. Menne, Essen a. d. Ruhr,
Haupt-Collecteur.

Gährbottigkühlschlangen

liefere nach Angabe der Größe der Gährbottige unter Garantie.

F. C. Werner,
Kupfer- und Messingwaaren-Fabrik.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extrakt

von

August Urban in Breslau,

in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei **Ed. Feckert jun.** und bei **S. Samter jun.** in Posen, Wilhelmsstr. Nr. 11.

Eine **Rolle** zu verkaufen Sapiehaplatz Nr. 3.

1,600,000 Stück gut gebrannte Ziegelsteine

für Schleusenbauten werden zu kaufen gesucht. Offerten nimmt entgegen

der Bauunternehmer **Spiess in Labischin**, Reg.-Bez. Bromberg.

Das Pfd. **Oborowoer Butter** kostet von Dienstag ab 1 Mk. 30 Pf.

Der Preußische Kunstverein gew. f. verhältnißm. ger. Beitr. jed. Mitglied bei der im Okt. stattf. Verloos. 1 werthvoll. **Original-Oelgemälde.** Anmeld. z. Beitr. Vereinslokal **Berlin**, Kochstr. 54a. Prosp. fr.

Für die Herren

Brennereibesitzer.

Bei bedeutender Materialersparniß Aufbesserung des Brennereibetriebes durch den Brennerei-Inspektor **Kröker.**

Osseg bei **Böhmischdorf**, R.-B. Oppeln.

Referenzen: Herrschaft Osseg.

In einer geb. mos. Fam. findet ein Pensionär per 1. Oktb. freundl. Aufnahme. Näheres bei **M. Levy**, Büttelstraße 18.

Suchen
Getreide-Lieferanten
bei Waggonladungen-Bezug unter billigst. Anstellungen. Off. sind unt. C.K.I. Frankfurt a.O. niederzulegen.

Zur Uebernahme von **größeren Drainagen** wie Anfertigung von **Drainage-Plänen** empfiehlt sich

Heyn senior,
Modrze bei **Stenschewo.**

---

300 Mark

von ein. pünktl. Abzahler geg. hohe Zins. u. völlige Sicherst. sofort ges. Gef. Off. sub **A. G.** an die Exp. d. Ztg.

Specialarzt

Dr. med. Meyer, Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, Schwächezustände, (Pollut. Impot.) heilt mit sich. Erfolge, auch brieflich Dr. **Holzmann,** Berlinerstr. 16, part.

Gesucht

1 möbl. Zim. m. od. ohn. Kabinet in der oberen Stadt z. 1. Oktober. Adr. mit Preisangabe sub U. 25 in der Exp. d. Ztg. abzugeben.

Wienerstr. 7 I. r. zum 1. Okt. ein möbl. Zimmer, auf Wunsch mit Kost z. vermiethen. Ebendaselbst eine anst. Mitbewohnerin f. eine alleinst. Dame gesucht. **W. Jagielska.**

Petristr. 6 ist 1 Wohn., 3 Zimm., Küche u. 1 Vorderkell. v. 1. Okt. z. v.

---

1 gut möbl. Zimmer zu verm. bei **C. Bardfeld,** Neuestr. 6.

Graben 21 v. 1. Oktob. zu verm. 2 Z., K., Lackirer-Wkst., Remisen, groß. Gemüse- und Obstgarten.

---

3 oder 4 Stuben nebst Küche w. z. 1. Oktb. ges. Offerten mit Preisangabe unt. **E. H.** in d. Exp. d. Z.

Ein schönes möbl. Parterrezimm. Langestr. 8 vom 1. Oktb. zu verm. Näheres Schützenstr. 21, 1 Tr.

Halbdorfstraße 22

ist in der 2. Etage die Wohnung eines höheren Offiziers: 6 Zimmer inkl. Saal und Pferdestall sofort zu vermiethen. Preis 1260 Mark.

Wasserstraße Nr. 14

sind II. Et. 5 Zimmer vom 1. Oktober cr. miethsfrei.

J. N. Leitgeber.

P. P.

Mit dem heutigen Tage habe ich die hiesige

Rothe Apotheke,
Markt- und Breite-Straßen-Ecke,

durch Kauf übernommen. Ich bitte das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst zu übertragen, und werde ich bestrebt sein, das **alte bekannte Renommé** der **Rothen Apotheke** zu erhalten.

Gleichzeitig errichte ich in meiner Apotheke eine

Spezial-Abtheilung sämmtlicher Verbandstoffe und aller Artikel zur Krankenpflege.

Durch geschäftliche Verbindung mit einer der größten und renommirtesten Fabriken bin ich in der Lage, zu Original-Preisen zu verkaufen.

Posen, den 16. September 1880.

Siegmund Radlauer,
Apotheker.
Rothe Apotheke.

Herbst- und Winter-Saison 1880.

W. Tunmann's Herrengarderobe-Geschäft.

Posen. Friedrichsstr. 28,
gegenüber der alten Landschaft,

offerirt sein Lager best **französischer, englischer** und **deutscher Stoffe** von den **solidesten** bis zu den **elegantesten** Genres in größter Auswahl, anerkannt **gediegener** Ausstattung und streng reeller Bedienung.

Bestellungen werden nach Wunsch in kürzester Zeit gewissenhaft zur Ausführung gebracht.

Büttelstr. Nr. 6 beim alten Markt, Laden mit Reposit. zum 1. Okt. zu vermiethen.

Eine herrschaftliche Wohnung, 4 Zimmer u. Nebengelaß 1. October zu vermiethen. Näheres bei Premierlieutenant **Hermann,** Paulikirchstraße 8, III. links.

Wohnung 3 Zimm. und Zubehör zum 1. Okt. gesucht. Offerten mit Preis unter **A. B. 37** in der Exp. der Posener Ztg.

Eine total renovirte Wohnung von 3 Zimmern, Saal, Küche u. reichem Zubehör ist **Wasserstr. 22** im 1. Stock von Michaelis cr. ab zu vermiethen.

Näheres **Markt 50.**

Ein verheiratheter

Inspektor,

noch in Stellung, Anfang der 30er Jahre, sucht per 1. Januar 1881 Stellung. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter H. W. 20 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein Sohn achtbarer Eltern kann sofort in meinem Destillations-Geschäft als

Lehrling

eintreten **Moritz Graetz** in Sommerfeld.

Tüchtige Rockarbeiter!

für die Werkstelle werden sofort eingestellt und dauernd beschäftigt bei

W. Tunmann,
Posen, Friedrichsstr. 28.

Suche zum baldigen Antritt in meinem Comptoir

einen Lehrling,

beider Landessprachen mächtig, mit genügender Schulbildung. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Anton Kratochwill.

Ein in jeder Beziehung zuverlässiger und erfahrener Müllergeselle, welcher längere Zeit in den ersten Dampfmühlen gearbeitet, sucht sofort oder pr. 1. Oktober c. Stellung. Offerten werden unter Chiffre A. O. 100 postlagernd Posen erbeten.

Geübte Nätherinnen werden verl. Kl. Gerberstr., Posthalterei 2 Tr.

---

1 Nätherin, die mit der Hand u. auf der Maschine nähen kann, findet dauernde Beschäft. Wallischei 21, 1 Tr.

Einen Lehrling sucht
R. Neugebauer, Conditor.

Erfahr. **Erzieherinnen,** in Sprache u. Musik tücht., sucht für gute Familien in Oesterreich Fräul. **Doering** (gepr. Lehrerin), Breslau, Klosterstr. 1 f.

Unter bescheidenen Ansprüchen suche ich zum 15. Oktober eine evang. geprüfte

Erzieherin,

die auch musikalisch sein muß. Gehalt 330 M. Hierauf Reflektirende ersuche Zeugnisse und Photographie einzusenden. Offerten unter K. R. in der Exped. der Posener Zeitung erbeten.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, sucht behufs Ausbildung als Comptoirist, eine

Lehrlingsstelle.

Offerten werden unter Chiffr. A. J. 100 postlagernd Posen erbeten.

Ein junger Mann,

wenn möglich kautionsfähig, der längere Zeit in einem Destillations- und Schankgeschäft thätig war, wird zur selbstständigen Leitung für ein eben solches Geschäft in einer Stadt nahe Posen bei gutem Gehalt sogleich oder pr. 1. Oktober verlangt. Adressen erbeten sub A. 1 Expedition dieser Zeitung

---

Eine Verkäuferin,

welche in der Schuhwaaren-Branche tüchtig (Israelitin), wird sofort gesucht; selbe wird in der Familie mit aufgenommen. — Photographie erwünscht.

Moritz Sommer,
Dresden, gr. Brüderg. Nr. 4.

Ein tüchtiger

Dreschmonteur

findet sofort Beschäftigung.

Roeders' Maschinenfabrik
Krotoschin.

Ein gesittetes Mädchen

wird zur Unterstützung der Hausfrau gewünscht und kann sofort antreten bei

Fr. Graup,
Brauereibesitzer, Schwerin a./W.

Von dem in unserem Verlage erschienenen:

Gesangbuch

für die

evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

haben wir in Leipzig neue Dessins von einfachst bis elegantester Ausführung in großen Quantitäten binden lassen und werden solche **von uns, den hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen** zu nachstehenden Preisen abgegeben:

Nr.		Mark.
Nr. I.	In Leinen	2,30.
" II.	In Leinen, Goldschnitt und Goldpressung, mit Futteral	3,25.
" III.	In Leder, Goldschnitt und Goldpressung, mit Futteral	4,25.
" IV.	In Leder, Goldschnitt und starker Goldpressung, mit Futteral	4,75.
" V.	In Leder, Goldschnitt und starker Goldpressung, mit Futteral, Einlage Schreibpap.	5,50.
" VI.	In Chagrin-Leder, f. Goldschnitt, reicher Goldpressung, mit Futteral, Einl. Schreibp.	7,00.
" VII.	In echt Sammet, eleg. Ausstattung	12,50.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.
E. Röstel.

Für mein Tabak- und Cigarren-Geschäft suche zu sof. Antritt einen jungen Mann.

Joseph Heilbronn,
Gnesen.

Ich suche einen erfahrenen älteren, mit guten Zeugnissen versehenen

Wirthschaftsbeamten.

Freytag
auf Wiesenburg bei Thorn.

Dom. **Kaspral,** Kr. Inowrazlaw, sucht zum 1. Januar einen zuverlässigen, verheiratheten

Wirthschaftsbeamten,

der der deutschen und poln. Sprache mächtig ist.

Für mein Colonialwaaren- und Destillationsgeschäft suche p. 1. Oktbr. cr. einen gewandten

Detaillisten.

Derselbe muß der poln. Sprache mächtig und gut empfohlen sein.

Gottl. Ferd. Klatt.
Czarnikau.

Ein junger Mann,

mit der doppelten Buchführung und dem Getreidegeschäft vollkommen vertraut, wird per 1. Oktober cr. gesucht von

Louis Lewin, Thorn.

Für 2 Mädchen

von 8 und 11 Jahren wird sofort oder zum 1. October ein anspruchsloses **junges Mädchen,**

gepr. Erzieherin,

gesucht.

Margarethenhof p. Jastrow W.-Pr.

L. Krüger,
Gutsbesitzer.

Ein energischer, tüchtiger **Landwirth,** gesetzten Alters, aus anst. Fam., sucht vom 1. Oktober d. J. zum Zweck weiterer Ausbildung eine Stellung als **Inspektor** direkt unter dem Prinzipal. Gef. Offerten unter **X. Y. Nr. 2000** postl. **Storchnest.**

BORDEAUX.

Eines der ersten Weinhäuser in Bordeaux, Besitzer mehrerer Gewächse im Medoc, den Côtes und Sauternes, sucht einen **Vertreter** mit guten Verbindungen. Briefe mit Angabe von Referenzen werden erbeten unter B. D. X. postlagernd Bordeaux.

Ein junger Mann

mit Kaution zur Leitung eines Geschäfts sofort gesucht. Besondere Vorkenntnisse nicht erforderlich. Off. erb. sub S. S. 450 postlag. **Königsberg i./Pr.**

Ein Commis,

(Israelit), der doppelt. italien. Buchhalterei mächtig, mit allen Comptoir-Arbeiten des Colonialwaarengesch. vertraut, schöner Handschr. z. bald. **Antritt gesucht.** Adr. sub **P. 8** postl. **Breslau.**

Ein lediger

Wirthschafts-Inspector,

poln. sprech., evang., 27 J. alt, 10 J. b. Fach, 5 J. in letzter Stellung, sucht, gestützt auf **vorzügl. Zeugnisse u. Empfehlungen,** einen seinen Kenntnissen u. Kräften angemessenen größeren Wirkungskreis. Nähere Auskunft ertheilt **Emil Kabath,** Breslau, Carlsstr. 28.

Familien-Nachrichten.

Am heutigen Tage verschied nach jahrelangen Leiden unser geliebter Gatte, Vater und Großvater, der Königliche Kanzlei-Rath

Heinrich Laser,

im 77. Lebensjahre, was wir allen lieben Bekannten und Freunden hiermit tiefbetrübt anzeigen.

Krotoschin, 13. Septbr. 1880.

Die Hinterbliebenen.

Am Mittwoch, den 15. September c., Vormittags 9 Uhr, verstarb plötzlich in Folge Schlagflusses zu Groß-Tuchen unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Königl. Hauptmann und Distrikts-Kommissarius a./D.

Philipp Plümicke

im Alter von 82 Jahren 9 Monaten.

Diese traurige Nachricht bringen wir den vielen Freunden und Bekannten des Verstorbenen statt besonderer Meldung.

Die Hinterbliebenen.

Gr.-Tuchen, Kruchowo, Rogowo, Tulce und Posen.

Zur gefälligen Beachtung!

Mein **Restaurations-Geschäft** Jesuitenstraße Nr. 11 wird am 17. d. Mts. nach der **Friedrichsstraße Nr. 26** verlegt.

Volkmann,
Restaurateur.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 16. September 1880
9. Abonnements-Vorstellung.
Zum ersten Male:
„Märchentante."
Lustspiel in 4 Akten von Otto Gensichen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Alice Zotzmann mit Kfm. Wilh. Leithold. Fräul. Anna Maske mit Herrn Theodor Just. Frl. Marianne Haack mit Lieut. Wilh. Wehmeyer. Fräulein Hedwig Bramigk mit Stadt-Bau-Inspektor Heinrich Steinbart in Zerbst-Breslau. Frl. Hilda v. Köppen mit Joachim Frhrn. v. Thümmler in Köslin-Selka bei Altenburg. Frl. Margarethe Marcet mit Prem.-Lt. Hermann Graf Pourtalès in Malagny bei Genf. Fräul. Mathilde Scheffsky mit Herrn Heinrich Lordts in Winsen.

Gestorben. Königl. Pensionär Wilhelm Busse in Berlin. Ludwig Kneiper, Hausvater im Männer-Asyl in Berlin. Rentier Karl Winckler in Berlin. Partikulier Karl Biermann in Magdeburg. Verw. Frau Rosina Doussin, geb. Cantieni in Berlin.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.